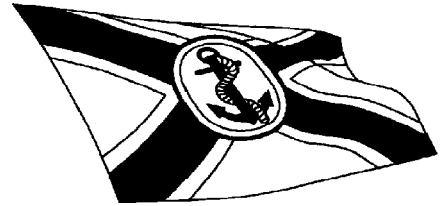


5697, Wassersport in Kroatien

**Geschäftsstelle:** Telefon (040) 632 00 90  
Fax (040) 632 00 928  
E-Mail [info@kreuzer-abteilung.org](mailto:info@kreuzer-abteilung.org)  
Web-Page [www.kreuzer-abteilung.org](http://www.kreuzer-abteilung.org)  
Gründungsstraße 18  
D-22309 Hamburg



**KREUZER-ABTEILUNG**

DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES E. V.

## Wassersport in Kroatien

Quelle: Kroatische Zentrale für Tourismus

© 2016 Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes

Aktualisierung: 1. August 2018

### Reiseinformationen

#### **Der Staat**

Die knapp 4,3 Millionen Einwohner des Landes leben in einer parlamentarischen Demokratie. Die Hauptstadt des Landes ist Zagreb, hier sind zirka 800.000 Menschen ansässig.

Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft.

#### **Geld und Geldwechsel**

Währung ist der Kuna (1 Kuna = 100 Lipa). An Bankautomaten, die abgesehen von einigen Inseln weit verbreitet sind, erhält man mit EC-Karte problemlos Kuna. Wo Geldautomaten fehlen kann man sehr gut bei der Post Geld mit der EC-Karte bekommen.

Der Wechselkurs (Stand Mai 2016)

1 EUR ca. 7,40 HRK

100 HRK ca. 13,51 EUR

Der Umtausch von Fremdwährungen in Kuna ist in allen Banken, Postämtern, Yachthäfen, Tourismusbüros und Wechselstuben möglich.

Umtauschgebühren von null bis mehreren Prozent. An vielen Stellen ist die Zahlung mit Kreditkarten möglich.

#### **Einreisebestimmungen für deutsche**

##### **Staatsangehörige**

##### Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass

Vorläufiger Reisepass

Personalausweis

Vorläufiger Personalausweis

Kinderreisepass

Hinweis: Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Die kroatische Grenzpolizei besitzt seit Ende Juni 2017 einen Vollzugriff auf das Schengener Informationssystem und Einblick in die Sachfahndung nach gestohlen oder verloren gemeldeten Ausweisdokumenten. Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldeten und

wieder aufgefundenen Personaldokument wird daher dringend abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an der ausländischen Grenzkontrollstelle vorliegt.

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens gelten grundsätzlich die Aufenthaltsbestimmungen der EU.

Bitte beachten Sie, dass Kroatien bisher kein Mitgliedstaat des Schengener Abkommens ist (grundsätzlicher Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Gebiets). D. h. an der slowenisch-kroatischen Grenze werden nach wie vor strikte Grenzkontrollen durchgeführt. Es wird ein gültiges Ausweis-/Reisedokument verlangt. Dies gilt für alle Reisenden, auch Kinder. Sofern kein solches Dokument vorgewiesen werden kann, erfolgt regelmäßig die Zurückweisung an der Grenze. Führerscheine oder Geburtsurkunden der Kinder sind keine gültigen Reisedokumente.

EU-Bürger müssen sich bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen nicht mehr bei den örtlichen Behörden registrieren lassen.

Bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als 90 Tagen müssen EU-Staatsangehörige spätestens acht Tage nach Ablauf der dreimonatigen Frist ihren vorübergehenden Aufenthaltsort bei der für sie zuständigen Polizeidienststelle anmelden.

#### **Anmeldung des Aufenthalts**

Ausländer, die mit dem Boot über den Seeweg nach Kroatien einreisen, werden im Zuge des Einklarierens am Port of Entry polizeilich registriert. Die früher verpflichtende Anmeldung in einer Polizeistation binnen 24 Stunden nach der Einreise (auch über Land) gibt es seit dem EU-Beitritt nicht mehr.



### **Zollbestimmungen**

Seit dem Beitritt Kroatiens zur EU gilt der freie Warenverkehr für Gemeinschaftswaren, die sich im zollrechtlichen freien Verkehr befinden. Für unverzollte Drittlandsware hingegen, die in der EU gehandelt wird, sind weiterhin Zollformalitäten erforderlich.

Lebens- und Genussmittel für den persönlichen Bedarf können abgabenfrei mitgeführt werden. Bei einigen Erzeugnissen gibt es allerdings Richtmengen zur Abgrenzung zwischen privatem und gewerblichem Verbrauch.

Freimengen innerhalb der EU  
Spirituosen (über 22%) - 10 Liter  
Andere alkohol. Getränke (bis 22%) - 20 Liter  
Schaumwein - 60 Liter  
Bier - 110 Liter  
Alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) - 10 Liter

Zigaretten - 800 Stück  
Zigarillos (max. 3 g /Stück) - 400 Stück  
Zigarren - 200 Stück  
Rauchtabak - 1 kg

Kaffee + koffeehaltige Waren - je 10 kg

Diese Mengen können für den persönlichen Bedarf auch steuerfrei nach Deutschland oder Österreich eingeführt werden. Es muss nachgewiesen werden können, dass diese Waren aus der EU stammen und für die private Verwendung bestimmt sind, z. B. durch Vorlage von Kassenbelegen/Rechnungen.

### **Schecks und Bargeld in Fremdwährung**

... dürfen bis maximal 10.000 € pro Person ohne Anmeldung eingeführt werden. Höhere Beträge müssen angemeldet werden. Die einheimische Währung Kuna darf nur bis zu einem Betrag von 2.000 Kuna ein- und ausgeführt werden.

Reisemitbringsel und Geschenke sind abgabenfrei, wenn sie zu den Bedingungen des Binnenmarktes erworben wurden und aus dem zoll- und steuerrechtlichen freien Verkehr der EU stammen. Sie dürfen also nicht aus einem Duty-Free-Geschäft stammen. Als Nachweis genügt der Kaufbeleg.

### **Besondere Zollvorschriften**

Die Ein- und Ausfuhr von Waren unterliegt den Bestimmungen der Europäischen Union. Der Grundsatz keiner Warenkontrollen schließt Stichprobenkontrollen im Rahmen der polizeilichen Überwachung der Grenzen und der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nicht aus. Die verdachtsunabhängigen Kontrollen erfolgen durch dazu ermächtigte Zollbeamte und werden mit einer Anhaltekelte mit der Aufschrift „Stop Carina“ angekündigt. Es sind Überprüfungen von Fahrzeugen, deren Insassen sowie insbesondere der mitgeführten Waren, inklusive des Reisegepäcks, möglich.

Für die Einfuhr von Jagd- oder Sportwaffen sowie deren Munition besteht eine Anmeldepflicht. Sie erfolgt durch Eintragung in das Reisedokument. Ausländern wird für die Dauer ihres Aufenthalts in Kroatien von der Grenzpolizei eine Trageerlaubnis für ihre Sportwaffen erteilt.

Von der Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, die sich für einen Angriff auf Personen eignen, wie z.B. Baseballschläger, Pfefferspray, Schlagringe, Messer mit beidseitiger scharfer Klinge, Bajonette, Gummiknüppel (sogenannte kalte Waffen) wird dringend abgeraten. Mit einer Beschlagnahme des Gegenstandes und einer Geldbuße muss gerechnet werden.

Die Nutzung von Drohnen in der Republik Kroatien unterliegt der Kontrolle der Croatian Civil Aviation Agency, die englischsprachige Hinweise auf die vorgeschriebenen Kontrollverfahren gibt, die bei der Nutzung einer Drohne auf kroatischem Gebiet und zum Gebrauch von Foto- und Videoaufnahmen zu beachten sind.

Verstöße können, soweit bekannt, ggf. strafrechtliche Konsequenzen und/oder Bußgelder nach sich ziehen.

### **Ein- und Ausfuhr von Heimtieren**

Für Reisen mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) in Länder der Europäischen Union mit Ausnahme von Irland, Großbritannien, Malta und Finnland, wo abweichende Bestimmungen gelten, gilt folgende Regelung: Es ist ein EU-Heimtierausweis mitzuführen. Dieser Ausweis dient u. a. dem Nachweis, dass das Tier gegen Tollwut geimpft ist. Ein Musterausweis sowie weitergehende Informationen sind beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erhältlich. Informationen des kroatischen Landwirtschaftsministeriums in englischer Sprache.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der Webseite des deutschen Zolls und per App „Zoll und Reise“ finden oder dort telefonisch erfragen.

### **Die Küste**

Kroatiens Küste zwischen der Grenze zu Slowenien im Norden (verläuft durch die Bucht von Piran) und dem Eingang zum Golf von Kotor (Montenegro) im Süden ist das Kernstück der östlichen Adria und knapp 300 Seemeilen lang. Mit 1244 Inseln ist Kroatiens Küste eine der am stärksten gegliederten im Mittelmeerraum. 47 Inseln sind bewohnt. Flächenmäßig die größten sind die nebeneinander liegenden Inseln Cres und Krk im Meeresarm Kvarneric im nördlichen Teil der Adria.



Die nördlichste Region Kroatiens an der Küste heißt Istrien. An der Westseite der Halbinsel befinden sich zum Teil sehr alte und interessante Hafenstädte wie Porec, Rovinj und Pula. Diese Westküste Istriens ist gespickt mit zahlreichen Hotelanlagen und Campingplätzen, die im Abstand weniger Meilen aufeinander folgen.

Vorgelagerte Inseln sind zunächst selten, erst der geschützte Brijuni-Archipel vor Pula sorgt diesbezüglich für Abwechslung.

Wassersportler können aus einer großen Zahl von Häfen und Marinas wählen. Viele Untiefen in Küstennähe fordern die Aufmerksamkeit des Skippers, denn nicht alle sind markiert.

An der Ostflanke Istriens finden wir sehr wenige Häfen und im Nordosten, am Übergang zum Berggebiet, die Hafenstadt Rijeka.

An der Südsitze Istriens folgt nach einer 20 Seemeilen langen Passage über den Meeresarm des Kvarner die sagenhafte Inselwelt des Landes. Im Osten flankiert vom gewaltigen Küstengebirge des Velebit, von dessen Gipfel kamm der katabatische Fallwind Bora mit Urgewalt herunter wehen kann. Die großen Sportboothäfen findet man fast ausnahmslos am oder nahe am Festland. Auf den Inseln Krk, Cres und Losinj und bei Zadar, Biograd, auf der Insel Murter, bei Tribunj, Rogoznica, Trogir und Split.

Die Ziele der Segler und Motorbootfahrer liegen überwiegend vor der Küste, auf den Inseln zwischen Lošinj im Norden, über den Nationalpark der Kornaten bis zu den Inseln vor Sibenik. Oder aber im Hinterland, denn ab Šibenik hat man die seltene Möglichkeit, einen Fluss zu befahren: durch die Canyons der Krka bis nach Skradin und zu den berühmten Wasserfällen im angrenzenden Nationalpark.

Zwischen der Hafenstadt Šibenik und der dalmatinischen Küstenmetropole Split unterbricht das Festland noch einmal die lange Kette der Inseln. Mit Šolta und Brac und dem Eiland Vis weiter vor der Küste beginnt das Reich der großen Inseln. Hvar, Korcula, Mljet und Pelješak als Halbinsel, sie alle führen die Yachten wie überdimensionale Leitplanken Richtung Dubrovnik und haben selbst schöne Ziele. Die Städte Hvar und Korcula beispielsweise, deren sommerlicher Trubel kaum zu überbieten ist.

### **Einreise und Aufenthalt ausländischer Boote und Yachten, die für Sport und Vergnügen in Kroatien vorgesehen sind**

#### **Einreise auf dem Seeweg**

Der Kapitän eines Wasserfahrzeugs, das auf dem Seeweg in die Republik Kroatien einreist, ist verpflichtet, auf dem kürzesten Weg in den nächsten für den internationalen Verkehr geöffneten Hafen einzulaufen, um folgende Grenzkontrollformalitäten durchzuführen. Er hat:

1. Sich der Grenzkontrolle zu unterziehen.
2. Die Liste der Crew und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamtsamt oder in der Zweigstelle des Hafenamts zu beglaubigen.

3. Die vorgeschriebenen Entgelte für die Schiffahrtssicherheit zu zahlen.
4. Die Aufenthaltsgebühr zu zahlen.
5. Den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug entsprechend den Sondervorschriften zu melden.

#### **Wichtig:**

Ausklarieren für Kroatien

Kroatien ist zwar EU-Mitglied seit Juli 2013, aber noch nicht Teil des sogenannten Schengen-Raums, in dem die Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten entfallen. Deshalb mussten Wassersportler 2017 erstmals in Italien bestätigt ausklarieren.

In Amtshilfe haben die italienischen Carabinieri die Sportboothäfen an der Adria informiert, dass Gäste oder Liegeplatzinhaber vor der Ausreise nach Kroatien künftig ausklarieren müssen. Ein entsprechendes Formular wird den Skippern in den Marinabüros ausgehändigt. Es muss ausgefüllt bei der Polizeidienststelle eingereicht werden. Dort wird das Formular gestempelt und der Vorgang mit dem Bootsnamen wird im Computer erfasst und kann in Kroatien nachvollzogen werden.

Der Vorgang des Ausklarierens bei der italienischen Polizei kann langwierig sein. Von daher ist es angeraten, den Verwaltungsakt frühzeitig anzustoßen. Skipper sollten erst auslaufen, wenn sie das abgestempelte Formular in Händen halten. Der Bootsname wird zwar offenbar auf elektronischem Wege an die kroatischen Hafenämter übermittelt, aber dabei können Fehler auftreten.

Im Zuständigkeitsbereich der Carabinieri in Lignano Sabbiadoro (UD) in Norditalien reichte es, die unterschriebene Crewliste per E-Mail ([stud511620@carabinieri.it](mailto:stud511620@carabinieri.it)) oder Fax (+39 0431 720270) zu senden und einen Ausdruck derselben mitzuführen. Eine Telefonnummer des Schiffsführers, am besten mobil, wird gewünscht. Wer in Norditalien Probleme mit dem Ausklarieren hat, macht am besten einen Abstecher nach Slowenien und klariert dort aus. Wegen der Lage bietet sich zum Anlaufen Piran an, der Zollsteg dort ist personell überwiegend gut besetzt. Einklarieren in Italien nach Rückkehr aus Kroatien wird von italienischen Behörden nicht gefordert.

#### **Einreise auf dem Landweg oder für die Überwinterung**

Der Kapitän eines Wasserfahrzeugs, das auf dem Landweg in die Republik Kroatien eingereist ist oder sich zur Aufbewahrung im Hafen oder einem anderen genehmigten Ort in der Republik Kroatien befindet, ist verpflichtet, bevor er mit der Schifffahrt beginnt, Folgendes zu erledigen:

1. Die vorgeschriebenen Entgelte für die Schifffahrtssicherheit zu zahlen.
2. Die Aufenthaltsgebühr zu zahlen.
3. Den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug entsprechend den Sondervorschriften zu melden.



### **Entgelt für die Schifffahrtssicherheit und sonstige Entgelte**

Der Eigner oder Nutzer eines ausländischen Bootes oder einer Yacht, die dem Sport und dem Vergnügen in den inneren Meeresgewässern und dem territorialen Meer der Republik Kroatien dienen, ist bei der Einreise verpflichtet, ein Entgelt für die Schifffahrtssicherheit als auch für den Schutz gegen Umweltverschmutzung zu bezahlen. Nur der Eigner oder Nutzer eines ausländischen Bootes oder einer ausländischen Yacht, welche sich in Kroatien an einem Dauerliegeplatz befindet - soweit nicht in Fahrt - bezahlt das Entgelt spätestens bis zum Ende des Jahres für das folgende Jahr. Der Betrag wird für ein Kalenderjahr kassiert. Der Beitrag des Entgeltes errechnet sich gemäß der folgenden

Tabelle 1, wobei die Entgelthöhe von der Länge und der Gesamtmotorleistung des Bootes oder der Yacht abhängt.

#### **Boot oder Yacht**

<b>Gesamtmotorleistung GML**</b>	<b>Länge (L)*</b>	
<b>GML &lt; 3000 kW</b>	<b>L &lt; 40 m</b>	<b>20 x L + 2 GML</b>

\*LÄNGE (L) ist die Länge des Bootes oder der Yacht, wie in den Boots- bzw. Yachtpapieren angegeben, ausgedrückt in Metern (m).

\*\*GESAMTMOTORLEISTUNG (GML) ist die Leistung des Motors wie in den Boots- bzw. Yachtpapieren angegeben, ausgedrückt in Kilowatt (kW).

Beispiel:

Die Eigner oder Nutzer einer Yacht von 13 Metern Länge und einer Gesamtmotorleistung von 60 kW zahlen ein Jahresentgelt für die Schifffahrtssicherheit als auch für den Schutz gegen Umweltverschmutzung von 380 HRK, wie folgt:

$$\begin{array}{rcl} 20 \times 13 \text{ m (L)} & + & 2 \times 60 \text{ kW (GML)} \\ 260 & + & 120 \\ & & = 380 \text{ HRK} \end{array}$$

### **DIE AUFENTHALTSGEBÜHR**

Der Eigner oder Nutzer des Wasserfahrzeugs zahlt die Aufenthaltsgebühr als Pauschalbetrag für sich und alle Personen, die auf dem Wasserfahrzeug nächtigen. Als Wasserfahrzeug wird in dem Sinne jedes Wasserfahrzeug betrachtet, welches länger als 5 m ist, eingebaute Kojen hat und für Urlaub, Entspannung oder Kreuzfahrten genutzt wird, aber kein schwimmendes Objekt des nautischen Tourismus ist. Den Pauschalbetrag der Aufenthaltsgebühr zahlen die Nautiker in den Hafentämtern bzw. in den Hafentamtszweigstellen, wenn sie sich nachts auf dem Wasserfahrzeug in den Häfen des nautischen Tourismus oder auf dem Liegeplatz im nautischen Teil eines für die Öffentlichkeit geöffneten Hafens aufhalten und zwar, bevor Sie mit dem Wasserfahrzeug auslaufen.

Die Hafentämter bzw. die Hafentamtszweigstellen sind verpflichtet, den Nautikern, die den Pauschalbetrag der Aufenthaltsgebühr bezahlt haben, eine Rechnung über die Aufenthaltsgebühr auszustellen.

Die Höhe des Pauschalbetrages der Aufenthaltsgebühr hängt von der Länge des Wasserfahrzeugs und dem Zeitraum ab, für den die Nautiker die Aufenthaltsgebühr zu zahlen haben. Die Rechnung für die gezahlte Aufenthaltsgebühr hat sich immer auf dem Wasserfahrzeug zu befinden, und der Kapitän des Wasserfahrzeugs ist verpflichtet, sie der befugten Person auf Anfrage zu zeigen.

Im Folgenden die Tarife für 2018. Die Gebühren wurden gegenüber 2017 trotz zahlreicher Einwände um ein Vielfaches angehoben. Für 2019 ist eine Neuregelung in Aussicht gestellt worden:

<https://kreuzer-abteilung.org/mittelmeer/kroatien-entwurf-fuer-die-pauschale-kurtaxe-2019/>

### **Bevollmächtigung des Nutzers des Wasserfahrzeugs**

Auf einem in der Republik Kroatien fahrenden Wasserfahrzeug im Eigentum einer natürlichen Person oder natürlicher Personen können sich während der Schifffahrt der Eigner des Wasserfahrzeugs, Mitglieder seiner engeren Familie und Personen aufhalten, die der Eigner eigens dafür schriftlich bevollmächtigt hat. Die Unterschrift des Eigners unter die schriftliche Bevollmächtigung ist von einem in- oder ausländischen zuständigen Organ zu beglaubigen. Auf einem Wasserfahrzeug im Eigentum einer juristischen Person, das in der Republik Kroatien fährt, können sich während der Fahrt Beschäftigte der juristischen Person oder Personen aufhalten, die aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zur Nutzung des Wasserfahrzeugs befugt sind. Im Text der Vollmacht für das Wasserfahrzeug im Eigentum einer juristischen Person müssen der Vor- und Nachname der verantwortlichen Person in der juristischen Person, die unterschrieben und dies mit Stempel beglaubigt hat, klar ausgeschrieben sein, sowie der Zeitraum der Nutzung des Wasserfahrzeugs, auf welches sich die Vollmacht bezieht, der Vor- und Nachname der Person, die verantwortlich zeichnet für das Führen des Wasserfahrzeugs, sofern das Wasserfahrzeug keine ständig beschäftigte Besatzung hat sowie die Namen aller Personen, die sich während des Zeitraums der Vollmachtsgültigkeit auf dem Wasserfahrzeug aufhalten.



### **Dokumente auf dem Wasserfahrzeug**

Auf dem Wasserfahrzeug, das in der Republik Kroatien fährt, müssen sich im Falle einer Kontrolle folgende Dokumente im Original befinden:

1. Ein Nachweis, dass alle Entgelte bezahlt wurden.
2. Ein Nachweis, dass das Wasserfahrzeug zur Schifffahrt befähigt ist.
3. Ein Nachweis, dass die Person, die das Schiff führt, befähigt ist, das Wasserfahrzeug zu führen (Skipper-patent), entsprechend den nationalen Vorschriften des Staates, dessen Flagge es führt, bzw. entsprechend den Vorschriften der Republik Kroatien
4. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen.
5. Nachweis über das Eigentum oder die Vollmacht zur Nutzung des Wasserfahrzeugs.

Da das Eigentum oder die Flagge des Wasserfahrzeuges kein Beweis des Status der Gemeinschaftsware sind, kann jedes Wasserfahrzeug, das in das Zollgebiet der EU kommt, Gegenstand der Kontrolle der Zollbehörde der Republik Kroatien oder eines anderen EU Mitgliedsstaates sein. Deswegen sollten EU Residenten stets auf dem Wasserfahrzeug den Beweis, dass für das Wasserfahrzeug die Einfuhrzoll und/oder die Mehrwertsteuer in einem der EU Mitgliedsstaaten bezahlt wurde, haben. Dieser Beweis kann das Dokument T2L oder die Originalrechnung, der Nachweis des Finanzamtes oder ein anderes zur Verfügung stehendes Dokument über die bezahlte Mehrwertsteuer sein.

### **Genehmigung zum Führen von Booten und Yachten**

Zum Führen von Booten und Yachten muss die Person entsprechend den Vorschriften des Staates, dessen Flagge das Boot oder die Yacht führt, befähigt sein. Wenn im Heimatstaat keine Qualifikation für das Führen eines Bootes vorgeschrieben ist, werden die kroatischen Vorschriften angewendet. Eine Person, die ein Boot oder eine Yacht kroatischer Staatsangehörigkeit führt, muss je nach Kategorie des Bootes und/oder der Yacht das Patent über die Befähigung als Schiffsführer, bzw. ein Zeugnis über die Befähigung zum Führen einer Yacht oder ein Dokument/eine Genehmigung zum Führen von Booten und Yachten besitzen, das seitens der zuständigen Organe der ausländischen Staaten herausgegeben und seitens des Ministeriums für Seewesen, Verkehrswesen und Infrastruktur (MPPI) der Republik Kroatien anerkannt ist.

Ein Verzeichnis der anerkannten ausländischen Dokumente/Genehmigungen ist auf den MPPI-Webseiten veröffentlicht: [http://www.mppi.hr/UserDocImages/TABLICA%20\(2\)MoU%206-2\\_13.pdf](http://www.mppi.hr/UserDocImages/TABLICA%20(2)MoU%206-2_13.pdf)

### **Ausreise des Wasserfahrzeugs aus der Republik Kroatien**

Der Führer des Wasserfahrzeugs ist verpflichtet, sich vor der Ausreise aus der Republik Kroatien:

Der Grenzkontrolle zu unterziehen und das Verzeichnis der Crew und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamtsamt oder der Hafenamtszweigstelle beglaubigen zu lassen. Nachdem die angeführten Pflichten erfüllt wurden, ist der Führer des Wasserfahrzeugs verpflichtet, die inneren Meeresgewässer und das territoriale Meer der Republik Kroatien auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

### **Einklarierungshäfen**

Die Fahrt durch die Territorialgewässer Kroatiens ist grundsätzlich gestattet, die Pflicht zum Einklarieren besteht erst nach Überschreiten der inneren Seegrenze. Weil diese im Norden des Landes, vor der istrischen Halbinsel, in geringem Abstand vor der Küste verläuft, kann zwischen Umag und Pula eine der angegebenen Grenzübergangsstellen ohne Priorität frei gewählt werden.

Für den internationalen Verkehr geöffnet sind folgende Häfen (von Nord nach Süd):

Umag, Porec, Rovinj, Pula, Rasa-Brsica, Rijeka, Mali Lošinj/Lošinj, Senj, Zadar, Sibenik, Split, Ploce, Metkovic (a. d. Neretva), Korcula/Korcula, Vela Luka/Korcula, Ublj/Lastovo, Dubrovnik.

Saisonale, internationale Seegrenzübergänge sind (offiziell vom 1. April bis 31. Oktober):

ACI-Marina Umag, Novigrad, Bozava/Dugi Otok, Sali/Dugi Otok, Marina Kremik, Vis, Hvar/Hvar, Starigrad/Hvar, Vis/Vis, Komiza/Vis, Cavtat.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist immer der seewärts liegende, saisonale Port of Entry anzusteuern. Sollte das Büro dort nicht besetzt sein, was vor allem zu Beginn und zum Ende der genannten Periode passieren kann, lässt man sich das am besten (polizeilich) bestätigen, um späteren Ärger vorzubeugen.

Besonders kontrolliert wird an der Grenze zu Montenegro. Man sollte sich nicht erlauben, nach der Ausreise aus Montenegro die Ankerplätze bei Molunat anzulaufen, ohne vorher in Cavtat oder Dubrovnik einklariert zu haben. Bei der Einreise über See müssen Yachten die kroatische Landesflagge unter der Steuerbordsaling führen. Das Fehlen der gelben Flagge „Q“ wird gemeinhin nicht bemängelt.

### **Navigation**

Vor der kroatischen Küste wurden nach einer Information des kroatischen Hydrographischen Instituts 2012 drei feste AIS-Stationen, Typ AtoN (Aids-to-navigation) report eingerichtet.

Die Sender wurden auf bestehenden Leuchttauern installiert, und zwar:

Otoèiæ Grujica zwischen Ilovik + Premuda  
44°26,4'N 014° 34,4' E MMSI: 238 645 010

Hrid Blitvenica SW-lich der Insel Zirje  
43°26,4' N 015° 34,8' E MMSI: 238 6445310

Otoèiæ Insel Palagruža  
43°23,5'N 016°15,6' E MMSI: 238 645 810



Jahr für Jahr werden mehr Schifffahrtshindernisse bezeichnet, betont und befeuert. Das gilt auch für die zahlreichen Durchfahrten zwischen Inseln und Inselchen. Enge Durchfahrten sind bisweilen auch mit Peilbaken versehen, so in einer der beiden möglichen Passagen zwischen den Inseln Dugi Otok und Kornat, der so genannten Vela Proversa.

In den kroatischen Hoheitsgewässern gilt das europäische System IALA-A, wobei von See aus einlaufend die grünen Tonnen an Steuerbord bleiben.

Fahrwassertonnen sind nicht so verbreitet wie auf Nord- und Ostsee, kommen aber immer wieder vor.

Verbindet ein Fahrwasser zwei Meeresteile, was in den inselreichen kroatischen Gewässern häufiger vorkommt, dann gilt folgende Regelung: Grüne Tonnen bleiben an Steuerbord für alle Schiffe, die aus westlichen Richtungen einsteuern, einschließlich Nord und ausschließlich Süd.

Aber Achtung, in Kroatien gilt genau das Gegenteil:

Von Osten einsteuernde Schiffe, einschließlich Nordkurs und ausschließlich Südkurs, haben die grünen Fahrwassertonnen auf ihrer Steuerbordseite.

Eine Vielzahl von Untiefen macht es notwendig, der Seekarte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind entweder als Einzelgefahrenstellen oder mit Hilfe von Kardinalzeichen durch Nord-, Ost-, West- oder Süd-untiefentonnen gekennzeichnet.

Es sind aber weiterhin unbezeichnete Flachstellen vorhanden, die in der Seekarte nicht auf den ersten Blick auffallen. Nach Anbruch der Dämmerung achte man immer auf Fischer. Gerade vor Hafeneinfahrten werden von kleinen Booten aus Netze ausgebracht.

Sie liegen jedoch zumeist tief genug unter der Wasseroberfläche.

### Seekarten

Papierkarten

Delius-Klasing-Sportbootkarten:

Die Sätze 7 und 8 decken das Gebiet Norditalien mit Venedig über Slowenien, Kroatien und Montenegro bis zur Grenze nach Albanien ab.

Die wichtigsten Angaben:

Maßstab 1:80:000, dazu Plankarten. Format 60 x 42 cm. Lieferung in DIN A2-Kunststofftasche.

Jeder Kartensatz enthält ein Begleitheft mit Revierinformationen, einer Wegpunktliste, einer Symbollegende sowie für die meisten Reviere Hafeneinfahrten und Textinformationen zu den Häfen. Jährlich aktualisierte Neuauflagen, kostenloses Online-Berichtigungssystem  
Beigelegte CD-ROM mit einfacher Delius-Klasing-Navigationssoftware, mit der Delius-Klasing-Sportbootkarten-CD-ROMs bei angeschlossenem GPS als Kartenplotter verwendet werden können.

Kroatische Seekarten:

Maßstab 1:100.000; CRO 100-15 bis 100-28

Ergänzend mehrere Dutzend Detailpläne; frühzeitig im Fachbuchhandel bestellen, weil selten vorrätig.

Seekarten im Maßstab 1:50.000 sind ebenfalls zu bekommen, auch hier längere Lieferzeiten einkalkulieren.

Kroatische Sportbootkarten:

- Maßstab 1:100.000, Male Karten, Satz 1 Slowenien bis Zadar; Satz 2 Zadar bis Montenegro  
Auf den Rückseiten sind nur wenige Detailpläne abgedruckt.

Wichtige Angaben in den kroatischen Seekarten und ihre Entsprechung

<b>Kroatisch</b>	<b>INT 1</b>	<b>Deutsch</b>
Bl	Fl	Blitzfeuer
Bl (2)	Fl (2)	Blitzfeuer (Gruppe)
D Bl	LFl	Blinkfeuer
K	Q	Funkelfeuer
Izo	Iso	Gleichtaktfeuer
<b>Abk.</b>	<b>Kroatisch</b>	<b>Deutsch</b>
B	bijelo	Weiß
C	crveno	Rot
Z	zeleno	Grün
pot	potamnjeno	verdunkelt

Der Sportbootkartensatz (je Satz in einer stabilen Plastik-Hülle und damit geeignet für den Einsatz im Cockpit) basiert auf den kroatischen Seekarten, hat jedoch einen kleineren Blattschnitt, so dass die Gesamtschau darunter etwas leidet.

Beide Sätze für die komplette Abdeckung des adriatischen Reviers von Slowenien bis Montenegro kosten zirka 130 Euro.

### Achtung:

**Die kroatischen Seekarten basieren nicht auf dem Bezugssystem WGS 84!**

Deshalb müssen GPS-Positionen umgerechnet werden, bevor man sie in die Karte übernimmt, wenn der Rechner mit WGS 84 operiert. Die GPS-Angaben müssen dann um circa 0,25 bis 0,3 Bogenminuten nach Osten verschoben werden. Die genauen Korrekturangaben befinden sich auf den Seekarten.

Amtliche Deutsche Seekarten für Kroatien waren bei Yachtskippern noch nie erste Wahl und sind nur noch gebraucht erhältlich, seit das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 2010 die Herausgabe von Sportbootkarten für das Mittelmeer einstellte. Damit entfiel auch der Berichtigungsdienst für diese Karten.

### Elektronische Navigation

Die Navigation mit GPS-Kartenplottern (eingebaut oder mobil) oder am PC an Bord setzt sich immer mehr durch. Elektronische Seekarten für die Adria bietet unter anderem Delius Klasing an, zwei Sätze, decken das Gebiet der gedruckten Seekarten aus diesem Verlag ab.

Wer mehr als nur den Norden und Osten der Adria befahren möchte, kann zum Beispiel auf die Mittelmeer-Kartensätze der Anbieter Navionics und C-Map zurückgreifen (zirka 200 Euro). Es ist auf die jeweilige Kompatibilität mit der Hardware zu achten.

Von Navionics und C-Map gibt es auch preiswerte Applikationen für die Nutzung auf dem iPhone, dem iPad oder anderen Smartphones und Tablets, die zum Beispiel mit dem Betriebssystem Android arbeiten.



### **Revierführer und Handbücher**

Folgende Handbücher behandeln das Revier:

Kroatien, mit Slowenien - Häfen und Küsten von oben,  
Martin Muth, Delius Klasing  
Küstenhandbuch Kroatien 1  
Koper-Split mit Slowenien,  
Müller/Straßburger, Edition Maritim  
Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro 2  
Split - Ulcinj, mit Skadar-See  
Müller/Straßburger, Edition Maritim  
Kroatien, Buchten - Ankerplätze - Häfen – Landgänge,  
Volker Lipps, DSV-Verlag  
Kroatische Küste - Die Kornaten, Liegeplätze und Landgänge  
Bodo Müller, Edition Maritim  
Kroatische Küste - Kvarner Bucht, Liegeplätze und Landgänge  
Bodo Müller, Edition Maritim  
Kroatische Küste -Dubrovnik, Elaphiten,  
Süd-Dalmatien / Liegeplätze und Landgänge  
Bodo Müller, Edition Maritim  
Dalmatien - Vis, Lostovo und Mljet, Liegeplätze und Landgänge  
Wagner/Schedina, Edition Maritim  
Kroatien, 888 Häfen und Buchten  
Karl H. Beständig, jährlich neu.  
Wichtig für Passagen und Durchfahrten. Genauere Angaben zu Wassertiefen, als die Sportbootkarten hergeben, vom Autor geprüft.

Hafenhandbuch Mittelmeer, Loseblattwerk, drei Bände,  
Nautik-Verlag  
Leuchtfueerverzeichnis Adria/Ionisches Meer, Nautik-Verlag  
Inselgeheimnisse bzw. Küstengeheimnisse  
Günter Lengnink  
Admiralty list of lights, Mediterranean, Black and Red Seas, NP78 Volume E  
Seewetter; Das Autorenteam des Seewetteramtes,  
DSV-Verlag  
Tidenkalender des Hydrographischen Instituts in Kroatien; jährlich neu, erstmals für 2011; in kroatischer und englischer Sprache heraus

### **Seenotrettung**

Die Nationale Such- und Seenotrettungszentrale in Rijeka ist 24 Stunden dienstbereit und jederzeit auf den UKW-Kanälen 10 und 16 oder per Telefon unter 9155 erreichbar. Auch vom Mobiltelefon aus einem kroatischen Mobilfunknetz, ohne Vorwahl.  
Im Falle eines Unglücks auf See sowie auch im Falle eines Unglücks auf dem Festland, kann auch die 112 als Einheitsnummer für alle Notfälle angerufen werden.

### **Seenotleitstelle**

MRCC Rijeka, Senjsko Pristaniste 3,  
51000 Rijeka/Croatia  
Telefon: +385-51-9155, -312253  
Telefax: +385-51-312254  
E-Mail: [mrcc@pomorstvo.hr](mailto:mrcc@pomorstvo.hr)

Verbindungsaufnahme über MRCC/MRSC-Stationen:  
Von Nord nach Süd

**Rijeka (MRCC)** 45° 19'N 014° 26'E

Telefon: +385-51-312301, -313266

Telefax: +385-51-312254

E-Mail: [mrcc@pomorstvo.hr](mailto:mrcc@pomorstvo.hr)

MMSI: 00 238 7010 (Grenzwelle),

00 238 7020 (UKW)

Not- und Sicherheitsverkehr:

Frequenz: 2187,5 kHz, 2182

UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Rijeka (MRSC)** 45° 19'N 014° 26'E

Telefon: +385-51-214031

Telefax: +385-51-313265

MMSI: 00 238 7100

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Senj (MRSC)** 44° 59'N 014° 54'E

Telefon: 00385-53-881301

Telefax: 00385-53-884128

MMSI: 00 238 3150

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Pula (MRSC)** 44° 52'N 013° 51'E

Telefon: 00385-52-222037, -535870

Telefax: 00385-52-222837

E-Mail: [pula.pomorskipromet@pomorstvo.hr](mailto:pula.pomorskipromet@pomorstvo.hr)

MMSI: 00 238 3050

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Zadar (MRSC)** 44° 07'N 015° 13'E

Telefon: +385-23-254880

Telefax: +385-23-254876

E-Mail: [zadar.pomorskipromet@pomorstvo.hr](mailto:zadar.pomorskipromet@pomorstvo.hr)

MMSI: 00 238 7400/7401

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Sibenik (MRSC)** 43° 44'N 015° 53'E

Telefon: +385-22-217214

Telefax: +385-22-212626

MMSI: 00 238 7500/7501

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16

**Split (MRSC)** 43° 30'N 016° 26'E

Telefon: +385-21-362436

Telefax: +385-21-346555

MMSI: 00 238 7030/7040

Frequenz: UKW-Kanal 70

UKW-Kanal 10, 16



**Ploce (MRSC)** 43° 03'N 017° 26'E  
 Telefon: 00385-20-679008  
 Telefax: 00385-20-670206  
 E-Mail: [ploce-pomorski-promet@pomorstvo.hr](mailto:ploce-pomorski-promet@pomorstvo.hr)  
 MMSI: 00 238 3350

Frequenz: UKW-Kanal 70  
 UKW-Kanal 10, 16

**Dubrovnik (MRSC)** 42° 40'N 018° 05'E  
 Telefon: +385-20-418989  
 Telefax: +385-20-419211  
 MMSI: 00 238 7800/7801  
 Frequenz: UKW-Kanal 70  
 UKW-Kanal 10, 16

Den Radiodienst für die Sicherheit der Schifffahrt und den Schutz für Menschenleben auf dem Meer, den öffentlichen Korrespondenzdienst, das Senden von Wettervorhersagen und Radiomeldungen führen die Küsten-radiostationen durch:

Radio Rijeka, VHF-Kanäle 16, 04, 20, 24, 81  
 Radio Split, VHF-Kanäle 16, 07, 21, 23, 28, 81  
 Radio Dubrovnik, VHF-Kanäle 16, 04, 07, 19, 28, 85  
 Gegebenenfalls können die Marinas über UKW-Kanal 17 und die Hafenämtler auf Kanal 10 gerufen werden. Verkehrssprache ist Englisch.

Über die Sicherheit der Schifffahrt wacht die Schifffahrtsverwaltung (Uprava pomorstva), in deren Rahmen das Zentrum für Such- und Rettungsaktionen auf dem Meer, acht Hafenämtler und 63 Hafenamts-zweigstellen wirken. Das Zentrum und die Hafenämtler sind täglich rund um die Uhr besetzt, die Zweigstellen von 07.00 bis 13.00 und von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich zu den staatlichen Stellen hat sich in Kroatien ein privater Seenot-Pannen- und Rettungsdienst etabliert, die Firma Sea-Help. Sie ist von mehreren Ausgangshäfen aus aktiv.

Nähere Informationen: <http://www.seahelp.eu/>

### **Wichtige UKW-Funkkanäle**

06 Schiff-Schiff  
 10 Hafenskapitän  
 16 Not- und Anrufkanal  
 17 Marinas  
 72 Sportboote

### **Seewetterberichte**

#### **Küstenfunkstellen**

Folgende kroatischen Küstenfunkstellen senden mehrmals täglich Wetterberichte und Nautische Warnnachrichten (Navigational Warnings) auf Kroatisch und Englisch. Aktuelle Wetterwarnungen werden bekannt gegeben bei einem Seegang > 6 m, Wind > 50 kn, Sicht < 200 m. Alle Zeitangaben in UTC  
 Gesetzliche Zeit (GZ): UTC +1h während der Winterzeit, +2h während der Sommerzeit (MESZ)

### **Rijeka Radio**

Stationen:  
 Kamenjak UKW-Kanal 04  
 Savudrija UKW-Kanal 81  
 Susak UKW-Kanal 20  
 Ucka UKW-Kanal 24  
 Sendezeiten um 0030, 0530, 1230 und 1930 UTC  
 Aktuelle Wetterwarnungen bei Empfang und:  
 0230, 0730, 1430, 2130 UTC

### **Split Radio**

Stationen:  
 Celavac UKW-Kanal 28  
 Hum/Vis UKW-Kanal 81  
 Labištica UKW-Kanal 21  
 Sveti Mihovil UKW-Kanal 07  
 Vidova Gora UKW-Kanal 23  
 Sendezeiten um 0045, 0620, 1320 und 1945 UTC  
 Aktuelle Wetterwarnungen bei Empfang und:  
 0300, 0800, 1500, 2200 UTC

### **Dubrovnik Radio**

Stationen:  
 Hum/Lastovo UKW-Kanal 85  
 Gorica Sv. Vlaha UKW-Kanal 19  
 Ilijino Brdo UKW-Kanal 28  
 Srd UKW-Kanal 07  
 Uljenje UKW-Kanal 04  
 Sendezeiten um 0120, 0620, 1320 und 2020 UTC  
 Aktuelle Wetterwarnungen bei Empfang und:  
 0320, 0820, 1520, 2220 UTC

### **Marinas und Hafenmeistereien**

In den Marinas und in den Hafenmeistereien liegen und hängen üblicherweise ab 9 Uhr morgens die neuen Wetterberichte des Kroatischen Seewetterzentrums aus. Vorhersagen in kroatischer, englischer, italienischer und deutscher Sprache.

### **Wetterbericht des Hafenamtes**

Das für das Seewesen zuständige Ministerium sendet ständig alle 10 Minuten Wetterberichte in Kroatisch, Englisch, Deutsch und Italienisch laut nachfolgender Tabelle. Zu empfangen ist dieser Bericht wegen geringer Sendeleistungen deutlich schlechter.

Aktualisiert werden die Angaben um 0800 und 1300 Uhr (GZ). Sie enthalten eine Situationsübersicht, eine kurze Vorhersage für die kommenden 24 Stunden und Angaben über den Luftdruck.

Hafenamt Sv. Martin	UKW-Kanal 73 Nordadria W-Küste Istriens
Osorscica	69 Nordadria E-Teil
Dugi Otok	73 Mittlere Adria E-Teil
Vis	67 Mittlere Adria E-Teil
Dubrovnik	73 Südadria E-Teil





### **Italienische Vorhersagen**

Die italienische Marine verbreitet über Kanal 68 rund um die Uhr eine Bandansage auf Italienisch und Englisch, allerdings für alle italienischen Gewässer inklusive der Adria, und ist nur an einigen Stellen der östlichen Adria zu empfangen.

### **Navtex**

Besitzer eines Navtex-Empfängers erhalten Vorhersagen und Warnnachrichten über den Sender Split (Q) auf der Standard-Frequenz 518 kHz. Sendezeiten: 0240, 0640, 1040, 1440, 1840, 2240 UTC.

Aktuelle Navtex-Meldungen für die Adria sind auch ohne einen entsprechenden Empfänger online abrufbar. Neben Warnnachrichten gibt es die Wetterlage und eine Vorhersage für die nördliche, zentrale und südliche Adria und für die folgenden 24 Stunden. Die entsprechende Webseite lautet:

[www.plovput.hr/en/radio-service/navtex-system](http://www.plovput.hr/en/radio-service/navtex-system)  
NAVTEX (NAVigational TELeX) System ist Teil des globalen maritimen Notruf- und Sicherheitssystems GMDSS (Global Maritime Distress and Safety System) und dient zur Übermittlung von Seefahrtsinformationen (MSI) innerhalb des Worldwide Navigational Warning Service (WWNWS). Gesendet wird auf 518 kHz.

Das Hydrographische Institut der Republik Kroatien in Split (Plovput) ist nationaler Koordinator für das Navtex-System, die Navarea Region III wird aus Cadiz, Spanien, kontrolliert. Das NAVTEX-System von Plovput besteht aus einem Kontrollzentrum, das sich an der Küstenfunkstation Split Radio befindet, und einem Sendezentrum auf der Insel Hvar.

### **Wetter über das Internet**

Mittlerweile gibt es im Internet eine Fülle weiterer Seewetterberichte, von denen hier einige Beispiele erwähnt sein sollen.

[www.kreuzer-abteilung.org](http://www.kreuzer-abteilung.org)

hier werden vom 01. April bis 31. Oktober (donnerstags) Seewetterberichte (Wetterlage, und die 5-Tagesvorhersage für die Seegebiete Adria Nord und Adria Süd und eine Wetterkarte) vom DWD ins Netz gestellt.

[www.meteo.hr](http://www.meteo.hr) (meteorologisches Institut)

Anerkannt genaue Vorhersagen über das Programm „Aladin“. Drei-Tage-Vorhersage für sechs verschiedene Regionen, anzuklicken auf der rechten Spalte der Webseite.

[www.wetteronline.de](http://www.wetteronline.de)

Gut für Wassersportler: Unter der Rubrik „Segeln“ kann man für einzelne Regionen detaillierte Windvorhersagen abrufen.

[www.wetterklima.de](http://www.wetterklima.de)

hat für Segler eine Linkliste geordnet nach Revieren parat. Darunter auch einen Verweis auf die höchst detaillierten Seiten der US-Navy im spanischen Roca ([www.nemoc.navy.mil](http://www.nemoc.navy.mil)). Neben sehr speziellen Vorhersagen sind Mittelfristvorhersagen für Wind und Wetter abrufbar, ebenso Satellitenbilder.

<http://www.meteoam.it/>

Das Wetter des italienischen Verteidigungsministeriums und der Luftwaffe

<http://www.windfinder.com/>

Viel benutztes Programm, was nicht bedeutet, dass man hier eine Garantie auf die Vorhersagen bekommt.

<http://www.windguru.cz/de/>

<http://www.zygrib.org/>

<http://www.grib.us/>

<http://www.predictwind.com/grib/>

Über diese drei Quellen ist es möglich, frei zugängliche GRIB-Daten kostenfrei zu empfangen. GRIB (GRIBdd Binary) ist ein komprimiertes binäres Datenformat, das üblicherweise in der Meteorologie verwendet wird um historische und vorausberechnete Wetterdaten zu speichern und zu transportieren.

Man sollte diese Daten jedoch nicht zur alleinigen Grundlage seiner nautischen Entscheidungen machen.

Gerade die komplizierten Einflüsse in Küstenbereichen werden von diesem System nicht erfasst. Hier kann es zu beträchtlichen Abweichungen kommen. Für das große Bild und längere Seestrecken hat man jedoch eine recht zuverlässige Datenbasis.

<http://www.meteoalarm.eu/>

Europäisches Netzwerk der nationalen meteorologischen Institute zum Zweck eines europaweiten Wetterwarnnetzes, das auch Aussagen zum Seeraum macht.

### **Internet**

Einige Beispiele im Hinblick auf Informationen zu Kroatien und die Adria:

[www.kreuzer-abteilung.org](http://www.kreuzer-abteilung.org)

Mitglieder der Kreuzer-Abteilung können alle Inhalte der KA-Broschüren abrufen, natürlich auch alles Wissenswerte über die Adria-Region.

[www.skippertipps.de](http://www.skippertipps.de)

Hafen-, Revierinformationen und vieles mehr über Wassersport in Kroatien

[www.croatia.hr](http://www.croatia.hr)

Die Kroatische Fremdenverkehrszentrale stellt eine Vielzahl von Informationen bereit. Hier gibt es auch auf Deutsch Hinweise für Wassersportler, vor allem aber zu den meisten kroatischen Inseln und Orten detaillierte Beschreibungen, dazu Extras zu den Nationalparks.

[www.ukho.gov.uk/easytide](http://www.ukho.gov.uk/easytide)

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden Wasserstandshöhen für kroatische Häfen angegeben, wobei man für die Daten des laufenden Tages und die nächsten 6 Tage kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Auf der rechten Seite „Click for FREE predictions“ anklicken. Im Feld „Area“ 1-4 Europe... wählen und im Feld „Country/Regions“ „Croatia“ auswählen „Show ports“ anklicken.

Es können 19 Häfen aufgerufen werden.

Über das Feld „Daylight saving“ lässt sich der saisonale Unterschied zur zunächst ausgegebenen Greenwich mean time (GMT) einstellen.



### **Hafenämter und Zweigstellen**

Alle Hafenämter sind auf den UKW-Kanälen 10, 16 und 70 erreichbar. Die Arbeitszeit der Hafenämter Pula, Rijeka, Zadar, Šibenik, Split und Dubrovnik ist 0-24 h, die Zweigstellen haben bestimmte Winter und Sommerarbeitszeiten.

Eine detaillierte Liste der Hafenämter findet man unter <http://www.mppi.hr/default.aspx?id=667> und <http://www.mppi.hr/default.aspx?id=4639>

#### **Hafenamt Pula**

Tel./Fax: 052 222 037, Tel. 052 535 870

Zweigstellen:

Umag Tel.: 052 741 662

Novigrad Tel.: 052 757 035

Porec Tel.: 052 431 663

Rovinj Tel.: 052 811 132

Raša (Trget) Tel.: 052 875 127

Rabac Tel.: 052 872 085

#### **Hafenamt Rijeka**

Tel.: 051 214 031

Fax: 051 313 265

Zweigstellen:

Bakar Tel.: 051 761 214

Mošćenicka Draga Tel.: 051 737 501

Opatija Tel.: 051 711 249

Kraljevica Tel.: 051 281 330

Crikvenica Tel.: 051 242 321

Novi Vinodolski Tel.: 051 244 345

Omišalj (Krk) Tel.: 051 842 053

Malinska (Krk) Tel.: 051 859 346

Krk (Krk) Tel.: 051 221 380

Punat (Krk) Tel.: 051 854 065

Baška (Krk) Tel.: 051 856 821

Šilo (Krk) Tel.: 051 852 110

Cres (Cres) Tel.: 051 571 111

Mali Lošinj (Lošinj) Tel.: 051 231 438

Susak (Susak) Tel.: 051 239 205

Rab (Rab) Tel.: 051 724 103

#### **Hafenamt Senj**

Tel.: 053 881 301

Fax: 053 884 128

Zweigstellen:

Sveti Juraj Tel.: 053 883 006

Jablanac Tel.: 053 887 049

Karlobag Tel.: 053 694 030

Novalja (Pag) Tel.: 053 661 301

#### **Hafenamt Zadar**

Tel.: 023 254 880

Fax: 023 254 876

Zweigstellen:

Pag (Pag) Tel.: 023 611 023

Starigrad-Paklenica Tel.: 023 369 262

Novigrad Tel.: 023 375 060

Biograd n/m Tel.: 023 383 210

Silba (Silba) Tel.: 023 370 410

Ist (Ist) Tel.: 023 372 449

Božava (Dugi otok) Tel.: 023 377 601

Preko (Ugljan) Tel.: 023 286 183

Sali (Dugi otok) Tel.: 023 377 021

Privlaka Tel.: 023 366 641

#### **Hafenamt Šibenik**

Tel.: 022 217 214

Fax: 022 212 626

Zweigstellen:

Vodice Tel.: 022 443 055

Primošten Tel.: 022 570 266

Rogoznica Tel.: 022 559 045

Murter (Murter) Tel.: 022 435 190

Tisno (Murter) Tel.: 022 439 313

#### **Hafenamt Split**

Tel.: 021 362 436

Fax: 021 346 555

Zweigstellen:

Trogir Tel.: 021 881 508

Omiš Tel.: 021 861 025

Makarska Tel.: 021 611 977

Rogac (Šolta) Tel.: 021 654 139

Bol (Brac) Tel.: 021 635 903

Milna (Brac) Tel.: 021 636 205

Supetar (Brac) Tel.: 021 631 116

Sumartin (Brac) Tel.: 021 648 222

Hvar (Hvar) Tel.: 021 741 007

Stari Grad (Hvar) Tel.: 021 765 060

Jelsa (Hvar) Tel.: 021 761 055

Sucuraj (Hvar) Tel.: 021 773 228

Vis (Vis) Tel.: 021 711 111

Komiža (Vis) Tel.: 021 713 085

#### **Hafenamt Ploče**

Tel./Fax: 020 679 008

Zweigstellen:

Metkovic Tel.: 020 681 681

#### **Hafenamt Dubrovnik**

Tel./Fax: 020 418 989

Zweigstellen:

Stara gradska luka/Altstadthafen

Tel.: 020 321 234

Komolac (ACI Marina) Tel.: 020 452 421

Trpanj (Pelješac) Tel.: 020 743 542

Trstenik (Pelješac) Tel.: 020 748 100

Ston (Pelješac) Tel.: 020 754 026

Slano Tel.: 020 871 177

Cavtat Tel.: 020 478 065

Sobra (Mljet) Tel.: 020 745 040

Korcula (Korcula) Tel.: 020 711 178

Vela Luka (Korcula) Tel.: 020 812 023

Ubli (Lastovo) Tel.: 020 805 006

#### **Schiffahrtsvorschriften**

Die Ordnungsaufsicht in den Häfen und in allen anderen Bereichen der inneren Meeresgewässer und des territorialen Meeres der Republik Kroatien obliegt den ermächtigten Vertretern des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur und der Hafenmeisterei.



Beim Ein- und Auslaufen aus dem Hafen haben Schiffe, Boote und Yachten bei einem aufgestellten Verkehrszeichen für die Begrenzung der Geschwindigkeit an Stellen, an denen Küsten- oder Unterwasserarbeiten durchgeführt werden, und an gekennzeichneten Tauchstellen ihre Fahrtgeschwindigkeit so stark wie möglich zu drosseln, damit die durch das fahrende Schiff verursachten Wellen keinen Schaden anrichten können.

Sport- und andere Aktivitäten können auf dem Schifffahrtsweg nur mit einer vom Hafenamt ausgestellten Genehmigung durchgeführt werden.

#### Wichtig!

Das kroatische Gesetz über die Sicherheit im Seeverkehr aus dem Jahr 2015 legt fest, dass jedes Schiff kürzer als 24 m Länge, unter Motor oder Segel, in Häfen und im Abstand von 1 sm um die Hafeneinfahrten herum und auch in engen Durchfahrten der Küstengewässer größeren Schiffen Vorfahrt zu gewähren hat. Diese Vorschrift geht über die Regelungen der internationalen Kollisionsverhütungsregeln (KVR) hinaus.

Die Behörden weisen grundsätzlich darauf hin, dass unbedingt darauf zu achten ist, in allen Häfen die Passagen und Wendekreise der Fähren freizuhalten, um ein freies Manövrieren der Schiffe nicht zu behindern. Schiffe, Yachten und Boote dürfen sich bei ihrer Fahrt nicht der Küste nähern:

Schiffe haben mindestens 300 m Abstand zur Küste zu halten

Yachten haben mindestens 150 m Abstand zur Küste zu halten

Motorboote und Segelschiffe haben mindestens 50 m Abstand zur Küste zu halten

In Ausnahmefällen dürfen Schiffe, Boote und Yachten auch in geringerer Entfernung zur Küste fahren, um in einen Hafen einzulaufen oder vor Anker zu gehen oder an der Küste anzulegen, wenn dies die Konfiguration des Schifffahrtswegs verlangt, sind dabei jedoch verpflichtet, die Fahrtgeschwindigkeit derart herabzusetzen, dass sie leicht und schnell manövrieren oder anhalten können.

Ruderboote, Surfer und Wellenreiter, Kanus, Kajaks, Gondeln, Paddel- und Tretboote dürfen auch weniger als 50 m von der Küste entfernt fahren.

In den Gewässern vor Stränden haben Yachten und Boote einen Mindestabstand von 50 m bis zur Begrenzung eines eingerichteten Strandes bzw. 150 m bis zur Küste eines Naturstrandes einzuhalten.

Gleitboote und Boote mit Wasserdüsenantrieb (Scooter, Jet-Ski, Luftkissenboote usw.) dürfen nur in einer Entfernung von mehr als 300 m zur Küste fahren und zwar in Gebieten, wo dies nicht verboten ist.

Gleitboote und Boote mit Düsenantrieb (Scooter, Jet-Ski, Luftkissenboote usw.) erreichen die Gebiete, in denen ihnen das Fahren nicht verboten ist, mit der geringst möglichen Geschwindigkeit. Wenn das Gleitboot-Fahren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird, müssen die Gleitboote und die anderen genannten Boote mit Düsenantrieb ihre Anfahrt auf

vorschriftsmäßig gekennzeichneten Fahrwegen vornehmen.

Das Hafenamt legt die Bereiche fest, in denen das Fahren mit Gleitbooten und Booten mit Wasserdüsenantrieb verboten ist.

In Häfen ist das Baden, Tauchen, Gleitboot Fahren, Surfen, Wasserskifahren und das Abhalten von Kursen im Wasserskifahren ohne Genehmigung der Hafenmeisterei nicht gestattet.

Das Surfen ist nicht gestattet in Hafeneinfahrten, in engen Durchfahrten, wo Schiffe und Boote fahren, sowie innerhalb eingerichteter Strände.

Das Baden und Schwimmen außerhalb des abgegrenzten Meeresraumes eines eingerichteten Strandes ist nicht gestattet.

Das Baden und Schwimmen in einer Entfernung von mehr als 100 m von der Küste eines natürlichen Strandes ist nicht gestattet.

Ohne Genehmigung der Hafenmeisterei ist das Baden und Schwimmen auf Schifffahrtswegen sowie in engen Durchfahrten und Kanälen, in denen Schiffsverkehr stattfindet, nicht gestattet.

Ein Tauchgebiet muss deutlich sichtbar gekennzeichnet sein, und zwar durch das Ausbringen einer orangefarbenen oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser in der Mitte des Tauchgebietes oder einer hoch aufragenden Tauchfahne auf dem Schiff, von dem aus die Tauchvorgänge stattfinden.

Gebiete, in denen das Tauchen verboten ist, sind in einem eigenen Kapitel aufgeführt.

Es ist verboten, von Wasserfahrzeugen aus (Schiffen, Yachten und Booten) auf eine beliebige Weise (per Radio, visuell oder akustisch) falsche Signale und Nachrichten über Gefahren, Dringlichkeit und Sicherheit zu senden wie auch falsche Identifikationszeichen abzugeben.

Wasserfahrzeuge, die nicht in ein Verzeichnis oder Register eingetragen werden (z.B. Kajak, Kanu, Gondel, Tretboot, Surfbrett etc.) dürfen sich von der Festlands- oder Inselküste nicht weiter als 500 m entfernen. Auf Wasserfahrzeugen von 2,5 m Länge oder weniger dürfen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Nichteinhaltung der Verkehrsregeln ist strafbar.

#### **Geschwindigkeitsbegrenzungen**

Es gibt entlang der kroatischen Küste einige Gebiete mit Geschwindigkeitsbegrenzungen. Sie werden von den zuständigen Hafenämtern bekannt gemacht und zum Teil mit Hilfe von Einzelkarten visualisiert.

So existieren zum Beispiel im Zuständigkeitsbereich des Hafenamtes Pula Geschwindigkeitsbegrenzungen auf fünf Knoten für folgende Gebiete:

Bis Kap Savudrija im kroatischen Südteil der Bucht von Piran, deren Nordufer zu Slowenien gehört  
die Bucht Luka Veruda südlich von Pula  
den inneren Teil der Bucht von Medulin zwischen den Kaps Rt. Molunat und Rt. Kašteja  
die Bucht Luka Budava westlich einer Linie zwischen Rt. Cuf und Rt. Seka.



Über die genannten Gebiete wurde ein Informationsblatt erstellt, das bei den Hafenamtern an der istrischen Küste erhältlich ist.

Im Bereich des Hafenamtes Biograd gibt es für den Pasmanski Kanal eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf zehn Knoten. Das Gebiet wird begrenzt durch eine nördliche Linie zwischen Baratul auf der Insel Pasman und einen Punkt südlich Sv. Petar na moru am Festland und durch eine südliche Linie zwischen Tkon auf der Insel Pasman und dem südlichen Rand von Biograd am Festland.

6 kn ist die maximal zulässige Geschwindigkeit im langen Barbatski-Kanal zwischen dem Südteil der Insel Rab und der vorgelagerten Insel Dolin.

Auf den kroatischen Flüssen, die in die Adria münden, Fahrwasser, Häfen und Buchten ist die maximale Geschwindigkeit limitiert auf maximal 8 kn. Hinweistafeln sind zu beachten.

In allen Fällen drohen bei Zuwiderhandlungen Geldbußen.

### Signalpistolen

1. Für die Benutzung von Signalpistolen in kroatischen Hoheitsgewässern gibt es keine spezifische Verordnung. Kroatische Staatsbürger müssen folglich eine Signalpistole an Bord einer Yacht nicht speziell verwahren.

Dessen ungeachtet ist der Inhaber einer deutschen Waffenbesitzkarte verpflichtet eine Signalpistole entsprechend den Auflagen der deutschen Behörden zu verwahren!

2. Signalpistolen werden als Teil der Sicherheitsausrüstung eines Bootes betrachtet, die man an Bord mitführen darf.

3. Wird die Signalpistole beim Überschreiten der Staatsgrenze mitgeführt, so ist diese anzumelden. Der Europäische Feuerwaffenpass und die Waffenbesitzkarte sollten mitgeführt werden. Bei der Einreise nach Kroatien mit Signalpistole, aber ohne Schiff, muss für die mitgeführte Wassersportausrüstung - und damit auch für die Signalpistole nebst Munition - beim Zoll ein Nachweis über den Besitz eines Wasserfahrzeugs in Kroatien vorgelegt werden, um von den üblichen Einfuhrabgaben befreit werden zu können. Das geschieht über die Schiffsdokumente und den Liegeplatzvertrag mit einer Marina.

4. Für die Benutzung der Raketen, die mit einer Signalpistole verschossen werden können, gelten auf Schiffen die Bestimmungen der SOLAS-Konvention, wonach nach Ablauf von Fristen die Raketen der Hafenbehörde oder der Polizei zur Entsorgung übergeben werden müssen. Auf Booten und Yachten sind die Eigner verpflichtet, nach eigener Bewertung den Zustand der Raketen einzuschätzen und entsprechend zu verfahren.

### Seefunk

Fest installierte Seefunkstellen, die mit Genehmigung der Behörden des Heimatlandes des Schiffes betrieben werden, sind zulässig.

Voraussetzung ist, dass der Betreiber einen entsprechenden Befähigungsnachweis besitzt, SRC (Short Range Certificate), LRC (Long Range Certificate), UKW-Sprechfunkzeugnis bzw. das Beschränkt gültige Betriebszeugnis für Funker o. ä.

Auf gewerblich genutzten Charteryachten, auf denen eine Seefunkanlage Pflicht ist, muss mindestens ein Crewmitglied über ein entsprechendes Funkzeugnis verfügen.

### Weitere Informationen:

Zollbehörde der Republik Kroatien

Tel.: +385 (0)1 6102 333; [www.carina.hr](http://www.carina.hr)

### Boottransporte

Gespanne dürfen in Kroatien folgende Maße haben: 18,75 m Länge, 2,55 m Breite und 4 m Höhe. Die Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften beträgt 50 km/h in Ortschaften, sonst 80 km/h.

Wird eines der genannten Maße überschritten, ist eine Sonderfahrerlaubnis notwendig.

Genehmigungen für Überbreite von Anhängern und Booten sowie die obligatorische Begleitung organisiert für Slowenien und Kroatien die Firma:

### TRANSING

Slandrova ulica 10

SLO-1231 Ljubljana

Telefon: +386 1 5 37 47 08, 5 89 62 30

Fax: +386 1 5 37 46 58

E-Mail: [transing-lj@transing.si](mailto:transing-lj@transing.si)

Internet: [www.transing.si](http://www.transing.si)

### von Speditionen die überbreite Transporte begleiten:

1. IKOCOM d.o.o.

100120 Zagreb, Iški put 6

Tel/fax: +385 1 65 21 357

GSM: +385 98 88 30 30

E-Mail: [ikocom\\_zagreb@yahoo.com](mailto:ikocom_zagreb@yahoo.com)

2. PRIJEVOZ BLA} EKA d.o.o.

42320 Donji Kraljevec, Gornji kraj 25

Tel/fax: +385 40 65 52 83

GSM: +385 91 65 52 830

E-Mail: [franjo.blazeka@ck.t-com.hr](mailto:franjo.blazeka@ck.t-com.hr)

[prijevoz.spec@ck.t-com.hr](mailto:prijevoz.spec@ck.t-com.hr)

3. PRIJEVOZ KR PAN d.o.o.

10000 Zagreb, Bukova ki vijenac 2

Tel/fax: +385 1 23 41 450

GSM: +385 98 47 63 70

E-Mail: [prijevoz.krpan@zg.t-com.hr](mailto:prijevoz.krpan@zg.t-com.hr)

### Ausrüstungsvorschriften für Boote

Ausrüstungsvorschriften für Yachten sind für das Befahren der Küstengewässer nicht vorgeschrieben.

In Kroatien gelten somit für ausländische Yachten die entsprechenden Vorschriften, die im Heimatland Gültigkeit haben. Da es in Deutschland keine diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gibt, ist die jeweils letzte Ausgabe der Sicherheitsrichtlinien - Internationale und



nationale Richtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit von Segelyachten der Kreuzer-Abteilung des DSV zu beachten.

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere ausreichend schwere Anker und genügend lange und starke Festmacher an Bord sein sollten, damit Yachten bei jeder Wetterlage sicher festgemacht werden können. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass in manchen Häfen die Poller oder Ringe sehr weit auseinander stehen, so dass dort lange Leinen notwendig sind.

Die Erste-Hilfe-Ausrüstung sollte jährlich überprüft und gegebenenfalls erneuert werden: Die höheren Sommertemperaturen am Mittelmeer können die Haltbarkeit von Medikamenten aber auch von Verbänden negativ beeinflussen.

### **Versicherungspflicht für Sportboote**

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist in Kroatien für Yachten mit einer Motorstärke über 15 kW gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß Artikel 68 des Gesetzes über Haftpflichtversicherungen im Verkehr (Amtsblatt "Narodne novine" Nr.151/2005) beträgt die Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung in Kroatien 3,5 Mio. Kuna, das sind ca. EUR 473.500,-. Der Nachweis über den Abschluss einer Wassersporthaftpflichtversicherung muss bei der Beantragung der Vignette vorgelegt werden (Blaue Versicherungskarte des Versicherungsgebers).

### **Alkohol**

Auf den kroatischen Küstengewässern liegt die Promillegrenze bei 0,5. Auf der Straße bei 0,5, für Fahrer bis zu 24 Jahren bei 0,0.

### **Chartern**

Das Angebot an Charteryachten an der kroatischen Küste ist riesig und zählt zu den größten am Mittelmeer.

Die meisten Charterbasen sind in folgenden Häfen stationiert (von Nord nach Süd): Pula, Punat/Krk, Marina Dalmatija, Biograd, in den Marinas der Insel Murter, Tribunj, Marina Kremik, Rogožnica, Agana Marina, Trogir, Marina Kastela, Split, Dubrovnik. Charterfirmen müssen in Kroatien registriert sein und Gebühren entrichten.

### **Tauchen**

Das Freizeittauchen ist im kroatischen Teil der Adria allen Tauchern erlaubt, die einen Nachweis besitzen, dass sie zum Sporttauchen befähigt sind, und die ein gültiges Zertifikat eines Internationalen Tauchverbandes besitzen, das in der Republik Kroatien beglaubigt ist. Für freies Tauchen muss eine teure Genehmigung erworben werden. An einigen attraktiven Stellen, z. B. Wracks gesunkener Schiffe, die als geschützte Kulturdenkmäler gelten, und in einzelnen geschützten Naturreservaten ist das Tauchen nur im Rahmen des organisierten Tauchens möglich.

### **Der Taucherausweis**

Mit Beschluss vom 23. August 2010 (und Wirksamkeit zum 1. September 2010) ist für das Tauchen in Kroa-

ten von Tauchbasen aus keine Tauchgenehmigung mehr nötig. Das Tauchen mit einer Tauchbasis vor Ort ist damit wieder ohne die Gebühr möglich.

### **Das individuelle Tauchen**

Für das individuelle Tauchen muss man neben dem Taucherausweis im Hafenamtsamt oder der Hafenamtszweigstelle eine Genehmigung für das individuelle Tauchen erwerben, die ab dem Ausstellungsdatum ebenfalls ein Jahr lang gültig ist.

### **Das organisierte Tauchen**

Für Touristen ist die einfachste und sicherste Art des Freizeittauchens das organisierte Tauchen, das von den Tauchzentren angeboten wird. Aber auch im Rahmen der Tauchclubs ist organisiertes Tauchen möglich.

### **Tauchzentren**

In Kroatien sind entlang der gesamten kroatischen Küste 170 Tauchzentren tätig, die in einem Sonderverzeichnis aufgelistet sind.

Die Tauchzentren sind in der Sektion Tauchtourismus bei der Kroatischen Wirtschaftskammer mit Sitz an folgender Adresse vereinigt:

HRVATSKA GOSPODARSKA KOMORA  
ZAJEDNICA RONJENJA U GOSPODARSTVU,  
Sekcija ronilackog turizma  
Rooseveltova trg 2, HR-10000 Zagreb  
Tel: +385 /0/1 4561 530, -4561 570  
Fax: +385 /0/1 4828 499  
E-Mail: [turizam@hgk.hr](mailto:turizam@hgk.hr)

Ein Verzeichnis der Tauchzentren findet man auf der Seite [www.hgk.hr](http://www.hgk.hr)

Für alle Informationen über Vereinigungen (Tauchqualifizierung, Tauchkurse und Ausstellung von Taucherausweisen) kontaktieren Sie bitte den Kroatischen Taucherverband: Hrvatski ronilacki savez  
Dalmatinska 12, HR-10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4848 765  
Fax: +385 1 4849 119  
E-Mail: [info@diving-hrs.hr](mailto:info@diving-hrs.hr)  
Internet: [www.diving-hrs.hr](http://www.diving-hrs.hr)

### **Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen**

Sowohl für das individuelle wie auch für das organisierte Freizeittauchen bestehen in Kroatien gewisse Beschränkungen und Verbote:

1. Das Freizeittauchen ist bis zu einer maximalen Tiefe von 40 Metern erlaubt.
2. Das Tauchgebiet muss in seiner Mitte durch eine orange- oder rotfarbene Boje von mindestens 30 cm Durchmesser oder durch eine Tauchfahne gekennzeichnet sein (orangefarbenes Rechteck mit weißem diagonalem Streifen oder Seefahne mit dem Buchstaben "A" (Alpha) des internationalen Signalkodex). Die Boje muss nachts mit einem gelben oder weißen Leuchtf Feuer ausgestattet sein, das aus mindestens 300 m Entfernung zu sehen ist.



3. Für das Tauchen im Gebiet von Nationalparks und Naturparks sind die Tauchzentren verpflichtet, von der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen staatlichen Behörde eine Sondergenehmigung einzuholen.
4. In einzelnen Gebieten der Inseln Vis, Lastovo, Svetac, Biševo, Palagruža, Jabuka und Premuda sowie an bestimmten Schiffswracks ist das Tauchen nur mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums, das für den Denkmalschutz zuständig ist, möglich.
5. Das Tauchen im Gebiet von Häfen, Hafeneinfahrten, Ankerplätzen der Häfen und in Gebieten mit dichtem Verkehr ist verboten. Das gleiche gilt in der Nähe von vor Anker liegenden Kriegsschiffen und bewachten militärischen Objekten im Küstengebiet auf eine Entfernung von mindestens 100 Metern sowie auch in allen angeführten Tauchsperrgebieten, sofern man nicht im Besitz einer entsprechenden Genehmigung ist. Alle weiteren Informationen über die Vorschriften, Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen erhalten Sie an den Orten, wo die Taucherausweise (Tauchzentren und Reisebüros) und die Genehmigungen für das individuelle Tauchen Hafenämter und ihre Zweigstellen) ausgestellt werden.

### **Tauchzonen mit Sondergenehmigung**

(von den Tauchzentren organisiert):

1. Nationalpark Brijuni
2. Nationalpark Kornati
3. Nationalpark Mljet
4. Naturpark Telašćica

Such- und Seenotrettungsdienst: 9155

UKW-Kanäle 16, 10, 74

Barokammer Pula - OXY – Polyklinik für Baromedizin,

Tel. +385 (0)52 215 663,

Tel./Fax: +385 (0) 52 217 877

GSM: +385(0)98 219 225 (für Notfälle)

Barokammer Crikvenica – OXY – Polyklinik für Baromedizin

Tel. +385 (0)51 785 229

Barokammer Split – Institut für Meeresmedizin

Tel.: +385 (0) 21 354 511

Barokammer Split - Tel./Fax:

+385 (0) 21 361 355, (0) 21 343 980,

GSM: +385(0)91 546 13 13

Barokammer Dubrovnik

Tel.: +385 (0) 20 431 687

GSM: +385(0)98 945 3435

Barokammer Zagreb

Tel.: +385 (0)1 290 23 00

Fax: +385 (0)1 290 3723

GSM: +385 (0)91 501 5556

### **Leuchttürme**

Die Leuchttürme auf den kroatischen Inseln und Landungen können für einen Urlaub der besonderen Art angemietet werden.

Aufenthalte während der Saison sind vom Samstag bis Samstag und bis Juni und ab September sind auch Wochenendbuchungen möglich.

Weitere Informationen über die Möglichkeit von online-Buchungen unter

Homepage: [www.lighthouses-croatia.com](http://www.lighthouses-croatia.com)

E-Mail: [turizam@plovput.hr](mailto:turizam@plovput.hr)

Tel.: +385 21 390 609

GSM: +385 99 2188942

Internet: [ww.adriatica.net/lighthouse/main\\_hr.htm](http://ww.adriatica.net/lighthouse/main_hr.htm)

E-Mail: [info@adriatica.net](mailto:info@adriatica.net)

Tel.: +385 (0) 1 2415 600

Fax: +385 (0) 1 2452 909

### **Delfine**

Meeresschutzgebiet für Delfine

Das über 500 qkm große Meeresschutzgebiet östlich der Inseln Cres und Losinj, das seit 2006 besteht, dient vornehmlich der Beobachtung und dem Schutz der letzten Adria-Delfine.

Skipper werden um umsichtiges Verhalten bei Begegnungen mit Delfinen ersucht. Im Hafen von Veli Losinj können sich Besucher zum Adriatic Delfin Projekt informieren.

<http://www.insel-losinj.de/de/adp.php>

Unterstützt wird das Projekt von der vom deutschen Weltumsegler ins Leben gerufenen „Gesellschaft zur Rettung der Delfine“ (GRD)

<http://www.delphinschutz.org/start.html>

### **Sportfischerei auf See**

Eine Genehmigung für die Ausübung der Sport- und Freizeitfischerei auf See kann in allen Sportfische-reivereinen und -klubs an der Adriaküste gekauft werden.

Unterwasserfischerei ist ausschließlich mit dieser Genehmigung erlaubt.

Die Genehmigung wird für folgende Zeiträume ausgegeben:

1. für einen (1) Tag

2. für drei (3) Tage

3. für sieben (7) Tage

4. für dreißig (30) Tage oder

5. für das laufende Kalenderjahr (Jahresgenehmigung), die jedoch nur Bürger der Republik Kroatien oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung in der Republik Kroatien erhalten können.

Thunfisch (*Thunnus thynnus*), Schwertfisch (*Xiphias gladius*) und der langschnäuzige Speerfisch (*Tetrapturus belone*) dürfen nur mit einer Sondergenehmigung gefangen werden.

Zusätzliche Informationen auf der Webseite des Kroatischen Verbandes für Sportfischerei auf See, [www.hssrm.hr](http://www.hssrm.hr) (nur auf kroatisch).

### **Schiffsführung und Bootsführerscheine**

Laut Verordnung des kroatischen Ministeriums für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur ist in kroatischen Hoheitsgewässern für jedes motorbetriebene Boot ein Führerschein erforderlich, auch für Boote unter 3,68 kW (5PS), und ebenfalls für Segelboote über drei Meter Länge, ob mit oder ohne Motor. Das gilt auch für Personen aus dem Ausland. Die alten Sportbootführerscheine, ohne das Wort „See“ auf dem Deckblatt, werden von den Charterbetrieben nicht mehr anerkannt.



Das Ministerium für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur erkennt ausländische Befähigungs-Zertifikate über Schiffsführung an, sofern sie sich im Einklang mit dem kroatischen Gesetz befinden. Dazu gehören die im deutschsprachigen Raum gültigen Führerscheine.

Kein Bootsführerschein ist erforderlich für Boote, die bei Sportwettbewerben eingesetzt werden, Kanus, Kajaks, Tretboote und Surfbretter.

Wer keine Schifffahrtsgenehmigung aus seinem Heimatland besitzt (in einigen Ländern wie den Niederlanden oder den USA sind keine Patente vorgeschrieben), muss vor dem Törn in kroatischen Gewässern einen kroatischen Bootsführerschein ablegen, bei der Schifffahrtsverwaltung oder in den Hafenämtern.

Die bestandene Prüfung ermöglicht die Führung eines Motorbootes und eines Segelbootes bis zu einer Länge von 12 m oder 15 GT sowie die Nutzung der Seefunkstelle auf kroatischen Gewässern.

Von deutschen Staatsbürgern erworbene kroatische Bootsführerscheine sind nur in kroatischen Küstengewässern gültig. Sie können nicht in deutsche Sportbootführerscheine umgeschrieben werden.

Deutsche Versicherungen kommen möglicherweise nur dann für berechnete Schadenforderungen auf, wenn der deutsche Schiffsführer im Besitz eines für das entsprechende Revier nach deutschen Vorschriften vorgeschriebenen Befähigungsnachweises ist.

Zum professionellen und entgeltlichen Führen von Chartyachten (nicht für Bareboat Charter) ist ein Befähigungszeugnis zum gewerbsmäßigen Führen von Wasserfahrzeugen vorgeschrieben (Boat Skipper B, C oder höherwertige). Anerkannt werden auch andere Zeugnisse, sofern sie STCW-konform sind. In den Standards of training, certification and watchkeeping (STCW) regelt die Weltschifffahrtsorganisation IMO entsprechende Minimumstandards. Höherwertige Zeugnisse in Deutschland (z. B. der Sportseeschifferschein) und Österreich sind national ausreichend, aber nicht in kroatischen Gewässern, da sie eben nicht STCW-konform sind.

### **Zweiter Führerschein**

Auf Yachten unter ausländischer Flagge in Kroatien muss lediglich der Skipper einen Führerschein nachweisen können.

Es gab einzelne Fälle, in denen Chartyachten (die unter kroatischer Flagge fahren müssen) daraufhin kontrolliert wurden, ob eine zweite Person über ein Patent verfügt. Die Staatsdiener stützen sich dabei auf das Gesetz, in dem es für Yachten unter kroatischer Flagge heißt:

„Ein Boot für den persönlichen Gebrauch, welches im Schifffahrtsbereich I und II fährt, muss von einer Person geführt werden, die den Schiffsführerausweis der Kategorie C besitzt, des Weiteren muss es über ein Besatzungsmitglied mit dem Schiffsführerausweis der Kategorie B verfügen.“

### **Die Schifffahrtsbereiche sind wie folgt definiert:**

I = Internationale Schifffahrt auf allen Meeren und Gewässern, die vom Meer aus zugänglich sind.

II = Internationale Schifffahrt auf der Adria (weiter als 6 sm von der Festlands- und Inselküste)

Die Kategorie C entspricht dem deutschen Sportbootführerschein See, Kategorie B wäre demnach ein Patent, das von den Anforderungen unter dem SBF See anzusiedeln ist.

Fährt eine Yacht in Küstennähe von Kroatien nach Montenegro, so kommt sie nicht in internationale, sondern in montenegrinische Gewässer. Demnach wäre das nicht Fahrtbereich II. Es gab aber in Dubrovnik und in Cavtat einige Beamte, die das anders sehen, und beim Ausklarieren auf einen 2. Führerscheininhaber bestehen, weil die Yacht Fahrtbereich III verlässt.

### **Festmachen**

In Kroatien wird wie an vielen Stellen im Mittelmeer überwiegend „römisch-katholisch“ festgemacht, d.h. entweder mit dem Heck zur Pier oder mit dem Bug voran, wenn die Wassertiefen an der Kaimauer unsicher sind. Benutzt wird dabei eine sogenannte Muringleine, die am Boden verankert ist. Sie wird mit Hilfe einer am Kai befestigten Hilfsleine aufgenommen.

Einige Marinas haben mittlerweile auch Schwimmstege mit Fingerstegen installiert.

Längsseits liegen oder im Päckchen kommt nur gelegentlich vor. In Marinas ist das Ausbringen des eigenen Ankers nicht nötig und auch nicht gestattet. Die Benutzung des eigenen Ankers in Stadthäfen ist die absolute Ausnahme und sollte mit großer Vorsicht erfolgen.

Muringleinen sind zu benutzen und werden üblicherweise von Hafenbediensteten angehalten. Es gilt aufzupassen, dass sie nicht unter dem Bootsrumpf hindurchgezogen werden und dabei der Schraube zu nahe kommen.

### **Marinas, Häfen und Gebühren**

Über 50 Marinas mit zirka 14.000 Liegeplätzen im Wasser findet man in Kroatien. Die meisten sind ganzjährig geöffnet. Ausnahmen:

die Marinas Zut, Rab, Palmizana und Piškera der Marina-Kette ACI (hier 1.4. bis 31. 10.)

Eine aktuelle Übersicht aller Yachthäfen im Verband Kroatischer Marinas liefern die Broschüren „Marinas Preise“ und „Kroatische Marinas“, die jährlich neu erscheinen und von der Kroatischen Zentrale für Tourismus, Tel.: 069-238535-0 auf Anfrage versandt werden. Die Marinas und Häfen Kroatiens finden sich ebenfalls in einer Fülle nautischer Handbücher.

In Marinas muss man mit einem 10,50-m-Boot in den Hochsommermonaten mit zirka 65 Euro pro Nacht und mehr kalkulieren. Achtung: Einige Marinas kennen keine saisonalen Unterschiede oder nur einen Wintertarif.

Man sollte sich darauf einstellen, dass in Marinas schon für kurzes Festmachen die halbe Tagesgebühr kassiert wird. In sehr vielen Fällen wird nach zwei Stunden die volle Tagesgebühr fällig.

Der Aufschlag für Katamarane beträgt 50 Prozent und mehr, manchmal müssen auch überbreite Einrumpfer oder Charterschiffe mehr zahlen.

Marinas in Kroatien hören üblicherweise auf UKW-Kanal 17, die Hafenämter auf den Kanälen 16 und 10.



Man hat in fast allen Marinas die Möglichkeit, über Wireless-LAN kabellos ins Internet zu gehen.

Neben den Marinas gibt es zahlreiche Gemeindehäfen, die immer mehr mit Wasser, Strom und Muringleinen ausgestattet sind. Immer noch selten sind jedoch Duschen und Toiletten.

Die Zeiten, dass man hier preiswert festmachen konnte, sind vorbei, seitdem die Bewirtschaftung der Plätze in die Hände privater Unternehmen gelegt wurde. Für ein Boot von 10 bis 11 Metern muss man mit zirka 300 Kuna (zirka 40 Euro rechnen). Dabei handelt es sich um Ganzjahrestarife ohne saisonale Unterschiede.

Für Anker im Konzessionsgebiet kann bis zur Hälfte dieses Satzes verlangt werden, im Preis inbegriffen ist dann die Mitnahme des Bordmülls.

Eine preiswerte Alternative (je nach Preisgestaltung des Restaurants) kann sein, einen der für Gäste eingerichteten Liegeplätze einer Gaststätte (Konoba) am Wasser zu nutzen. Das ist an vielen Stellen in Kroatien möglich und überwiegend kostenlos. Es wird im Gegenzug erwartet, dass die Crew zum Essen kommt.

### **Bojenfelder**

In zahlreichen Buchten wurden zum Teil ausgedehnte Bojenfelder installiert. Immer wieder werden auch Ankerlieger in der Nähe dieser Bojenfelder zur Kasse gebeten, was für Verärgerung sorgt. Manchmal liegt die Schuld auch bei den Ankernden, wenn ihr Abstand zum Bojenfeld zu gering ist.

Im Zweifelsfall sollte man darauf bestehen, dass die amtlich festgelegte Grenze des bewirtschafteten Bojenfelds dargestellt wird. Für die Bewirtschaftung wird staatlicherseits eine Konzession vergeben. Auch diese Konzession sollte man sich durchaus zeigen lassen, wenn begründete Zweifel bestehen.

Einen visuellen Überblick der Bojenfelder findet man im Internet (Voraussetzung ist der Internet Explorer) unter: <http://www.wosamma.at/bojenfelder/map.php> Beim Anklicken eines Bojenfeldes erscheinen die Detailinformationen dazu.

Grundsätzlich ist Vorsicht angesagt auf Bojenfeldern: Die Erfahrung zeigt, dass man nicht davon ausgehen darf, dass die Bojensteine und ihre Verankerung für die Schiffe gut gewartet sind. Das ist allerdings kein kroatisches Problem, sondern generell anzumerken. Auch die Dimensionierung der Bojensteine ist nicht immer ausreichend. Viele Bojensteine in Kroatien sind nicht schwerer als 700 kg. Bei schwerem Wetter, und sei es nur in einem heftigen Sommergewitter, sind immer wieder Yachten auf Drift gegangen, weil der Bojenstein versetzt wurde.

Manchmal haben sich Betonblöcke durch Überbeanspruchung auf die Seite gelegt und Tauwerk eingeklemmt. Besser, man inspiziert wenn möglich die Verbindung zwischen Betonblock und Yacht bei einem Tauchgang.

Festgemacht wird in vielen Fällen nicht am oberen Auge der Boje, sondern an einem Metallring an der Unterseite der Boje, was jedoch manchmal nicht einfach ist, weil sich die Boje nicht weit genug hoch ziehen lässt.

### **Ankern**

Es gibt Bereiche, in denen die Gemeinden für das Ankerkassieren dürfen. Die zuständigen Hafenämter verfügen über Pläne, in den die Grenzen der Gemeindehäfen eingezeichnet sind, sie stehen aber nicht im Internet. Wer innerhalb dieser Grenzen frei ankert, kann zum Bezahlen herangezogen werden, der Tarif dafür liegt um 30 bis 50% unter denen an der Mole.

### **Fischzuchtgebiete**

In vielen Buchten an der Küste und auf den Inseln wurden Fischzuchtanlagen verankert. Sie sind mehr oder weniger gut und auffällig durch Bojen markiert und befeuert.

### **Bootstankstellen**

Die meisten Bootstankstellen werden von INA betrieben. Die aktuellen Öffnungszeiten der INA-Tankstellen (auch am Wasser) gibt es unter [www.ina.hr/en](http://www.ina.hr/en). Andere Tankstellen, oft kleinere und abgelegene, öffnen nur während der Sommersaison einigermaßen regelmäßig. Exakte Informationen sind schwer zu bekommen, man darf davon ausgehen, dass die Kernzeit von Pfingsten bis Mitte September, dauert. Die aktuellen Angaben zu den Bootstankstellen können dem jährlich neu erscheinenden Handbuch „888 Häfen & Buchten“ entnommen werden.

### **Nationalparks und Naturparks am Meer**

(von Nord nach Süd)

#### ***Nationalpark Brijuni***

Der Nationalpark Brijuni besteht aus 14 Inseln und Inselchen, deren Fläche insgesamt 736 ha beträgt. Er befindet sich nordwestlich von Pula vor der Südwestküste Istriens und dem Ort Fažana. Von hier fahren Ausflugsschiffe nach Brijuni.

Wassersportler, die mit dem eigenen Boot den Nationalpark besuchen, lassen sich auf ein teures Vergnügen ein, weil die Preisgestaltung für das Festmachen offenbar den Hauch der Exklusivität für den geschützten Archipel bewahren soll. Denn an Land genießt man, wenn man möchte, was zu Zeiten des jugoslawischen Vielvölkerstaates allein Marshall Tito als Staatslenker und seinen Gästen vorbehalten war: Eine parkähnliche Landschaft, einen Zoo mit exotischen Tieren und Reste römischer Siedlungen.

Im gesamten Nationalpark darf nur an ausgewiesenen Plätzen geraucht werden. Es ist verboten, Abfall ins Wasser zu werfen oder irgendetwas liegen zu lassen.

Tiere dürfen nicht gefüttert und gestört, Pflanzen nicht gepflückt werden.

Die kleinste Kategorie (Yachten unter 15 Meter Länge) der etwa 30 Tagesliegeplätze mit Wasser- und Stromanschluss im Haupthafen Veli Brijuni (Position 44° 55' 060" N 013° 46' 133" E) kostet im Juli/August 1450 Kuna, im Mai, Juni, September 950 Kuna. Die Preise verstehen sich für 24 Stunden. Neben dem Hafen darf seit 2008 auch die Bucht Sv. Nikola (Position 44°56'18"





N 013°44'38" E) im Süden der Nachbarinsel Mali Brijuni angelaufen werden.

Mali Brijuni mit einer Fläche von zirka 100 ha war einst Teil von Veli Brijuni. Heute sind die zwei Inseln durch den Kanal Tisnac getrennt, der 1,20 m breit und 2 bis 3 m tief ist. Die Bucht Sv. Nikola darf jedoch nicht durch diesen Kanal sondern nur aus westlichen Richtungen angesteuert werden.

Wassersportler sind gehalten, die Bootspapiere nach der Ankunft im Hafen von Veli Brijuni an der Rezeption des Hotels „Neptun-Istra“ abzugeben. Wer die Bucht auf Mali Brijuni und eine der dort ausgelegten, sechs Bojen besuchen will, kann ebenfalls zunächst zur Rezeption gehen. Andernfalls werden die Bootspapiere am Bojenplatz eingefordert.

Die Liegegebühren für Hafens- bzw. Bojenplatz sind gleich hoch und betragen täglich inklusive Steuern Kuna: Preise in Kuna (inkl. MwSt.), Stand 2016

Länge	Juli/Aug.	Mai/Juni/Sept.	Okt-Apr.
bis 14,99 m	1450	950	750
15–24,99 m	2200	1500	1000
25–39,99 m	4100	3000	2200

Kontakt:

Tel.: +385 52 525 888

Tel. +385 52 525 861

Mob. +385 98 490 791

E-Mail [brijuni@np-brijuni.hr](mailto:brijuni@np-brijuni.hr)

Internet: [www.np-brijuni.hr](http://www.np-brijuni.hr)

(Dort Menüpunkt „Nautik“)

Rezeption für Wassersportler:

Hotel „Neptun“, Tel.: +385 98 49 07 92

Die weitaus größten Teile des Brijuni-Archipels dürfen nicht befahren werden. Begrenzt wird dieses Gebiet durch Linien, die folgende Punkte verbinden:

Zone I

Kap Vrbanj – Kap Kadulja; Kap Kadulja – Insel Supinic;

Insel Supinic – Punkt A (44° 54,8' N | 013° 42,2' E);

Punkt A – Punkt B (44° 52,6' N | 013° 45,1' E);

Punkt B – Punkt C (44° 53,2' N | 013° 46,0' E);

Punkt C – Kap Kamik.

Zone II

Südöstlicher Teil der Inselgruppe Brijuni, innerhalb der Verbindung Kap Kavran – Kap Kozlac.

### **Limski-Kanal**

Der Limski-Kanal ist ein schmaler, natürlicher Meeressarm zwischen Vrsar und Rovinj an der Westküste Istriens. Er wurde nach Auskunft des Ministeriums für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur, als Nationalpark, spezielles Reservat, anerkannt und ist unter besonderen Bedingungen für das Befahren geöffnet.

Eine Höchstgeschwindigkeit von 5 kn ist einzuhalten.

Es ist nicht erlaubt irgendwelche Flüssigkeiten abzulassen, das Ankern ist verboten und es ist obligatorisch, die vorgegebene Markierung zu befolgen.

Anlegen ist für Wasserfahrzeuge am Ende des Kanals möglich. Den Anweisungen der Hafenbehörden und An-gestellten des Nationalparks bzw. der Hafenverwaltung ist Folge zu leisten.

### **Naturpark Telascica**

Gelegen im südöstlichen Teil der Insel Dugi Otok.

Es wird für den Aufenthalt im Naturpark pro Boot kassiert, unabhängig von der Anzahl der Crewmitglieder. Parkaufseher verkaufen und/oder kontrollieren die Eintrittskarten, die sowohl im Park (teurer) oder vorher erworben werden können. Sie sind gültig bis 12 Uhr des Folgetages.

Die Gebühren sind auf der Webseite des Naturparks (auch auf Englisch) nachzulesen. Hier Beispiele aus der Preisliste für 2018. Zur Orientierung: 300 Kuna entsprechen circa 40 EUR. Der erste Wert bezieht sich auf die Monate Juni bis September, der zweite auf den Rest des Jahres. Bootsgröße /vor Besuch gekauft/im Naturpark gekauft:

7,00-10,99 m (24-35 Fuss)/300/150 kn/350/200 kn  
11,00-17,99 m (36-58 Fuss)/400/200 kn/500/300 kn

Nach Auskunft der Parkbüros gibt es derzeit nur eine Verkaufsstelle außerhalb des Parks, in Sali auf Dugi Otok bei der Agentur Adamo, Tel. +385 99 518 2929, E-Mail: [info@adamo.hr](mailto:info@adamo.hr)

Bojen zum Vertäuen der Schiffe befinden sich in der Telašćica in den Nebenbuchten Mir, Tripuljak, Raknic, Kruševica und Kucimul. Organisiertes Tauchen wie auch Fischen sind ebenfalls nur mit Genehmigung und gegen Gebühr möglich. In der Telašćica gibt es zahlreiche Gaststätten (Konobas).

Kontakt Naturpark:

Hauptbüro, Ortschaft Sali, Dugi Otok

Tel./Fax: +385 377 096

Internet: [www.pp-telascica.hr](http://www.pp-telascica.hr)

E-Mail: [telascica@telascica.hr](mailto:telascica@telascica.hr)

### **Nationalpark Kornati**

Der im mittleren Teil der Adria gelegene Nationalpark Kornati umfasst insgesamt 89 Inseln, Inselchen und Riffe. Der Nationalpark liegt etwa 7 sm von der küstennahen Insel Murter und etwa 15 sm von Šibenik und Zadar entfernt. Von der Küste ausgehend fährt man entweder über die Passagen Proversa Mala und Proversa Vela im Norden der größten Insel Kornat oder an deren Südspitze bei Opat ins Kornati-Archipel.

Jeder Besucher muss eine gültige Eintrittskarte für jeden Tag seines Aufenthalts im Park haben.

Eintrittskarten kann man deutlich preiswerter in Verkaufsstellen auf dem Festland außerhalb der Grenzen des Nationalparks „Kornati“ kaufen.

Innerhalb der Grenzen des Nationalparks bekommt man die Eintrittskarten im Hafen Zakan auf der Insel Ravni Zakan und in der Bucht Vrulje auf der Insel Kornat oder bei den Kontrollbooten des Nationalparks.

Eine Liste der Verkaufsstellen außerhalb des

Nationalparks gibt es unter [www.np-kornati.hr](http://www.np-kornati.hr)

Liste der Verkaufsstellen außerhalb des Nationalparks (letzter Stand unter <http://www.kornati.hr/eng/cjenik.asp>)

ACI-Marina Jezera

E-Mail: [m.jezera@aci-club.hr](mailto:m.jezera@aci-club.hr)

ACI-Marina Vodice

E-Mail: [m.vodice@aci-club.hr](mailto:m.vodice@aci-club.hr)



ACI-Marina Zut  
 E-Mail: [m.zut@aci-club.hr](mailto:m.zut@aci-club.hr)  
 Marina Betina, Murter  
 E-Mail: [marina-betina@si.htnet.hr](mailto:marina-betina@si.htnet.hr)  
 Marina Kornati Ilirija, Biograd n/m  
 E-Mail: [marina-kornati@zd.htnet.hr](mailto:marina-kornati@zd.htnet.hr)  
 Euronautic charter  
 Marina Kornati, Biograd n/m  
 E-Mail: [roland@euronautic.cc](mailto:roland@euronautic.cc)  
 Internet: [www.euronautic.cc](http://www.euronautic.cc)  
 Turisticka agencija Coronata, Murter  
 E-Mail: [coronata@si.htnet.hr](mailto:coronata@si.htnet.hr)  
 Marina Hramina Murter  
 E-Mail: [info@marina-hramina.hr](mailto:info@marina-hramina.hr)  
 Marina Kremik, Primosten  
 E-Mail: [info@marina-kremik.hr](mailto:info@marina-kremik.hr)  
 Marina Frapa, Rogoznica  
 E-Mail: [marina-frapa@si.t-com.hr](mailto:marina-frapa@si.t-com.hr)  
 NCP marina Mandalina, Sibenik  
 E-Mail: [ncp@ncp.hr](mailto:ncp@ncp.hr)  
 Internet: [www.ncpcharter.hr](http://www.ncpcharter.hr)  
 Riva tours – Marina Kosuljanic Kakanj, Sibenik  
 Tel. +385 91 5916418  
 A&K commerce, Stara cesta 32, Sibenik  
 Tel. +385 98 336607  
 Adriatic Charter, Sukosan  
 E-Mail: [info@adriatic-charter.com](mailto:info@adriatic-charter.com)  
 Asta yachting, Sukosan  
 E-Mail: [asta-yachting@zd.htnet.hr](mailto:asta-yachting@zd.htnet.hr)

Preisliste (Stand 2018), Auszug; Details unter [www.np-kornati.hr](http://www.np-kornati.hr):  
 Tageskarten pro Yacht an Verkaufsstellen außerhalb des Nationalparks/im Nationalpark (01/06-30/09)  
 7-10,99 m/300 Kuna/600 Kuna  
 11-17,99 m/600 Kuna/1200 Kuna

#### Schiffahrt, Ankern und Anlegen

Außer in den streng geschützten Zonen ist die Schiffahrt im gesamten Gebiet des Nationalparks Kornati erlaubt.

Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 8 kn.

Ankern und Übernachten sind in folgenden Buchten erlaubt: Stiniva, Striznja, Stival, Lupeška, Tomasovac-Suha punta, Šipnate, Lucica, Kravljacica, Gujak, Smokvica, Ravni Zakan, Vruje, Lavsa, Opat, Piškera – Vela Panitula und Anica auf Levrnaka.

Streng geschützte Zonen sind:

Die kleine Insel Purara, die Riffe Klint und Volic und der Meeressgürtel in einer Entfernung von 3 Kabellänge (1 Kabellänge = 185,2 m bzw. 1/10 sm) von ihren Küstenlinien entfernt.

Die kleine Insel Mrtovnjak und der Meeressgürtel in einer Entfernung von 1 Kabellänge von seiner Küstenlinie bzw. von der Nationalparkgrenze entfernt.

Die kleine Insel Klobucar und der Meeressgürtel in der Entfernung von 1 Kabellänge von seiner Küstenlinie, bzw. von der Mitte der Durchfahrt zwischen den Inseln Klobu-car und Gustac.



Die kleine Insel Obručan Mali und Veliki und der Meeressgürtel in einer Entfernung von 1 Kabellänge von ihren Küstenlinien entfernt, bzw. bis zur Mitte der Durchfahrt zwischen den Inseln Obručan Veliki und Levrnaka.

Schwimmen und Tauchen

Außer in streng geschützten Zonen ist das Schwimmen im gesamten Gebiet des Nationalparks „Kornati“ erlaubt. Tauchen ist nur in organisierten Gruppen und mit einer Tauchgenehmigung für den NP „Kornati“ gestattet.

Detaillierte Informationen und Genehmigungen für individuelles Tauchen können am Sitz des NP „Kornati“ in Murter oder an der Rezeptionen des NP „Kornati“ im Nationalpark beantragt werden.

Individuelles Tauchen (außerhalb genehmigter organisierter Gruppen) ist verboten!

Im Nationalpark „Kornati“ bestehen neun Zonen, in denen Tauchgänge unter den genannten Bedingungen erlaubt sind. Dies sind:

Kornat (Opat - Tanka Prisluga), Samograd, Okljuc, Mala Panitula, Vela Panitula, Rasip, Mali Rasip, Mana und Borovnik.

Sportfischerei:

Im Nationalpark besteht ein absolutes Fischfangverbot

Kontakt:

Nationalpark Kornati

Butina 2, HR-22243 Murter

Tel.: +385 22 435 740

E-Mail: [kornati@np-kornati.hr](mailto:kornati@np-kornati.hr)

Internet: [www.np-kornati.hr](http://www.np-kornati.hr)

#### **Nationalpark Krka**

Der Nationalpark Krka umfasst den größten Teil des Flusses Krka mit seinem Ufergebiet, bzw. das Gebiet zwischen Skradin und Knin. Mit ihren sieben Travertinwasserfällen und einer Gesamtfallhöhe von 242 m ist die Krka ein Natur- und Karstphänomen. Mit dem eigenen Schiff kommt man nicht in die Gewässer des Parks, so dass Wassersportler bis zur ACI-Marina Skradin oder auf eine der kleinen Anlegestellen in deren Nähe fahren.

Die Fahrt flussaufwärts von der Skradiner Brücke ist verboten.

Zum Besuch des Nationalparks bricht man von der städtischen Uferpromenade aus mit Schiffen des Nationalparks auf. Eintrittskarten werden in den nahe gelegenen Infopunkten des Nationalparks Krka verkauft.

Tauchen, Jagen mit Unterwassergewehren und Sportfischen sind im Park nicht erlaubt. Auch das Baden ist nur an Stellen gestattet, die als Badestellen gekennzeichnet sind.

Kontakt:

Tel.: +385 22 201 777

Fax: +385 22 336 836

E-Mail: [info@npkrka.hr](mailto:info@npkrka.hr)

Internet: [www.npkrka.hr](http://www.npkrka.hr)

#### **Naturpark Lastovo-Archipel**

Er gehört zu einer Außengruppe süddalmatinischer Inseln, und außer der Insel Lastovo umfasst die Inselgruppe Lastovnjaci und Vrhovnjaci sowie die Insel Sušac. Es werden 30 Kuna pro Person und Nacht erhoben.



Kontakt:  
Tel.: +385 20 801 250  
Fax: +385 20 801 252  
E-Mail: [info@pp-lastovo.hr](mailto:info@pp-lastovo.hr)  
Internet: [www.pp-lastovo.hr](http://www.pp-lastovo.hr)

### **Nationalpark Mljet**

Der Nationalpark Mljet liegt im nordwestlichen Teil der gleichnamigen Insel im Süden der kroatischen Küste und westlich von Dubrovnik.

Wer der zum Park gehörenden See mit der Klosterinsel besuchen will, muss eine gültige Eintrittskarte besitzen, die man an den Eingängen zum Nationalpark kaufen kann, unter anderem in Pomena und Polace (Buchten und kleine Häfen im Bereich des NP). Die Bootsfahrt über den See ist im Eintrittspreis enthalten.

Das Fahren auf den Seen des Nationalparks ist nur mit Muskel betriebenen Booten erlaubt. Ankern ist nur in den Buchten vor den Orten Pomena und Polace gestattet. Die Freizeitfischerei ist verboten und wird Besuchern des Nationalparks nur in Ausnahmefällen erlaubt. Dafür ist aber eine Sondergenehmigung gegen Bezahlung einer Gebühr erforderlich. Im Bereich der Seen Malo und Veliko jezero sowie im Kanal Soline ist der Fischfang verboten. Tauchen und Fotografieren der Meereswelt im Nationalpark ist nur in organisierter Form mit Vorankündigung möglich.

Im Malo jezero sind keine Unterwasseraktivitäten erlaubt.

Kontakt:  
Tel.: +385 20 744 041, 744 058  
Fax: +385 20 744 043  
E-Mail: [np-mljet@np-mljet.hr](mailto:np-mljet@np-mljet.hr)  
Internet: [www.np-mljet.hr](http://www.np-mljet.hr)

### **Klima**

Im Küstengebiet überwiegt angenehmes mediterranes Klima mit vielen Sonnentagen, trockenen und heißen Sommern, milden und feuchten Wintern. Die durchschnittlichen Temperaturwerte an der Küste betragen im Januar 5-9° C und im August 22-25° C. Die Meerestemperatur beträgt 12° C im Winter und etwa 25° C im Sommer.

Die kroatische Adriaküste gilt im Sommer als ein windschwaches Revier. Das stimmt im Vergleich zu anderen Mittelmeer-Revieren wie zum Beispiel der griechischen Ägäis, doch muss man sich in der Adria nicht generell über zu wenig Wind beklagen.

### **Winde**

Die vorherrschenden Winde in der Adria sind:

- Maestral (Nordwestwind, thermisch)
- Bora (Nordostwind, oft stürmisch)
- Jugo (Südostwind, meist starkwindig)

**Der Maestral** entwickelt sich während Hochdruckphasen als thermischer Wind infolge der unterschiedlichen Erwärmung von Land und Wasser und setzt ab zirka 11 Uhr morgens aus nordwestlichen Richtungen ein. Er begleitet Schönwetterphasen, kann eine Stärke bis zu 5 Beaufort erreichen und einigen Seegang erzeugen.



Gegen Abend, manchmal erst recht spät, endet der Maestral, um sich am nächsten Tag wieder zu erheben.

**Burin** ist der „Gegenspieler“ des Maestral. Er weht in entgegengesetzter Richtung und nachts, gewöhnlich aus Nord-Nordost an der Nordadria, und aus Ost-Südost an der Südadria.

**Die Bora** ist ein scharfer nordöstlicher Wind, der unter anderem bei hohem Luftdruck entsteht und vom Festland aus in Richtung Meer stoßartig weht. Die Bora ist schwer vorauszusehen, obwohl es einige Vorzeichen für die Bora gibt: Wolken bedecken Kuppen und Kämmen der Küstengebirge. Hier zeigt sich meist der westliche Rand eines ausgedehnten Wolkengebiets östlich des Küstengebirges.

Eine Bora ist ein katabatischer Wind, das heißt er fällt das Küstengebirge hinunter auf die Adria und peitscht vor allen die küstennahen Seegebiete in voller Sturmstärke. Mit zunehmender Entfernung von der Küste nimmt die Windgeschwindigkeit üblicherweise ab, kann aber immer noch hoch sein und bis zur italienischen Küste reichen.

Bei besonders schweren Boraereignissen wird sogar die italienische Küste mit Sturmstärke getroffen. Generell ist die Bora in den Monaten außerhalb des Hochsommers kräftiger. Sommer weht die Bora gewöhnlich einige Stunden, kann aber auch 1-2 Tage dauern. Zuletzt wurden schwere Bora-Ereignisse schon im Laufe des Septem-ber registriert.

Man kennt zwei Großwetterlagen, die eine Bora auslösen können: die zyklonale Bora im Zusammenhang mit einem Tiefdruckgebiet in der südlichen Adria, das auf seiner Nordseite eine östliche Luftströmung auslöst, und die antizyklonale Bora bei einem Hochdruckgebiet über Mitteleuropa.

So genannte Bora-Pforten sind der Golf von Triest, der Bereich des Kvarner zwischen der Ostküste Istriens und den Inseln Cres und Losinj, der Velebit-Kanal (hier werden regelmäßig mit die höchsten Windgeschwindigkeiten gemessen), sowie die Gebiete bei Šibenik, Split, Omis und östlich von Omis, im Norden der Halbinsel Pelješac und bei Dubrovnik.

**Jugo** (in anderen Gebieten des Mittelmeer Schirokko genannt) ist ein warmer und feuchter Südostwind, der vorwiegend von September bis Ende Januar reichliche Niederschläge mitbringt.

Ein ruhiges Meer und ein bleigrau bewölkter Himmel im Süden sind Vorzeichen eines kommenden Jugo, der einen starken Seegang verursacht.

Der Jugo weht manchmal einige Tage lang (im Sommer bis zu 3 Tagen, im Winter sogar bis zu 3 Wochen), während die bewegte See noch längere Zeit andauern kann. Von Zeit zu Zeit bringt dieser Wind rotbraunen Sand aus Afrika mit.

Ein normaler Verlauf ist, dass Jugo am Ende manchmal sehr schnell in eine Bora (Nordostwind) umschlägt. Der Jugo ist charakteristisch für die Südadria, wo er länger und stärker als an der Nordadria weht.



**Die Nevera** (übersetzt: Sturm, Unwetter) zieht üblicherweise begleitet von Gewittern aus westlichen Richtungen auf. Sie ist typisch für den Sommer, vor allem den ausgehenden Sommer und entwickelt sich aus der Kombination aus einfließender Kaltluft und warmem Oberflächenwasser.

Die Nevera zieht mit manchmal furchterregenden Wolkenformationen auf und verursacht einen heftigen Seegang, der aber nach dem Durchzug des Gewitters bald abebbt. Die Nevera kommt öfter an der Nordadria vor.

#### **Weitere Winde an der Adria:**

- Lebic (Südwestwind)
- Levant (starker Ostwind)
- Tramontana (kalter Nordwind)

#### **Wasserhosen**

In der Adria werden vor allem im Hochsommer und Herbst immer wieder Wasserhosen beobachtet.

Einfließende Kaltluft über erwärmtem Oberflächenwasser gilt als günstige Voraussetzung für das Eintreten dieses Phänomens.

Ein Vorzeichen sind schwarze Cumuluswolken, die sich im Tagesverlauf herausbilden und nach unten scharf begrenzt sind. Aus ihnen kann ein rotierender Wolkenzapfen herauswachsen.

Aufstiebende Gischt an der Wasseroberfläche zeugt von der Gewalt des Mini-Tornados. Spätestens dann sollte man im rechten Winkel zur Zugrichtung der Wolken ablaufen. Wasserhosen sind an die Richtung des Wolkenzuges gebunden.

#### **Gezeiten und Strömungen**

Die Flut dringt durch die Straße von Otranto in das Adriatische Meer vor. Sie bewegt sich im 12-Stunden-Rhythmus entlang der Ostküste Richtung Norden und entlang der Westküste Richtung Süden. Der Tidenhub beträgt etwa 25 cm in der Straße von Otranto und bis zu 80 cm im nördlichen Teil der Adria.

Oberflächenströmungen sind von daher überwiegend schwach ausgeprägt. Spürbar ist der Strom als Gegenstrom zum Beispiel vor Santa Maria di Leuca und Otranto auf der Westseite der gleichnamigen Straße.

Extreme Situationen zeigen sich an einigen wenigen Engstellen, wie zum Beispiel im Kanal von Osor zwischen Lošinj und der Insel Cres oder im Durchstich bei Mali Lošinj, wo Strömungen von bis zu 4 Knoten auftreten können und die Passage sehr erschweren können.

Unterschiedliche Höhen des Wasserstandes werden manchmal eher durch Wind bedingt. So kann ein kräftiger Jugo den Wasserstand in der nördlichen Adria deutlich ansteigen lassen. Eine ablandig wehende, heftige Bora wird den Wasserstand entsprechend senken.

In solchen Fällen gibt es auch einen messbaren Oberflächenstrom zwischen den Inseln.

#### **Verkehrstrennungsgebiete**

Ein wichtiges Verkehrstrennungsgebiet befindet sich mit der "Vela Vrata" zwischen Istrien und der Insel Cres. Hier verkehren vor allem Frachtschiffe, die den Hafen von Rijeka anlaufen oder verlassen haben.

2004 wurden von der IMO (International Maritime Organization) in der nördlichen Adria Verkehrstrennungsgebiete eingerichtet, zwei Sicherheitszonen und ein Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen. Dieses Gebiet beginnt nördlich von 43° 49,65' N - auf Höhe der Südspitze der kroatischen Insel Dugi Otok - mit einer Sicherheitszone, wo sich die Verkehrswege teilen. Nach Norden schließen sich die Verkehrswege an, dazwischen liegt ein „Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen“ (Area to be avoided). In der Folge führen die Verkehrstrennungsgebiete in Richtung Koper, Triest, Monfalcone und Venedig (siehe Karte). Im Golf von Triest sind weitere Trennungsgebiete vorgeschrieben.

Die „Area to be avoided“, in der sich Bohrtürme und die entsprechenden Ölleitungen befinden, gilt nur für Schiffe über 200 Bruttoreaumtonnen (BRT).

Die Sportschifffahrt muss die allgemeinen Regeln für Verkehrstrennungsgebiete beachten (Kollisionsverhütungsregeln, Regel 10; siehe Yachtpilot).

Die Verkehrstrennungsgebiete sind durchs Wasser im rechten Winkel zu queren. Die Schifffahrt auf den Verkehrswegen darf dabei nicht behindert werden.

#### **Anreise mit dem Auto**

Von München bis nach Slowenien oder in den Norden Kroatiens schafft man es bei guten Verkehrsverhältnissen in fünf bis sechs Autostunden. Zu Beginn der Schulferien im Sommer, an Ostern und an Pfingsten muss man mit Staus und längeren Wartezeiten an den Tunnels, an Grenzen und an den Bezahlstationen rechnen (nicht zuletzt bei Monfalcone westlich von Triest).

Autobahngebühren werden kassiert in Österreich, Italien, Slowenien und Kroatien.

Die kroatische Küstenautobahn führt bis hinter Split. Informationen über den Zustand der Straßen und Tarife auf den Internetseiten der kroatischen Autobahn-Gesellschaft ([www.hac.hr](http://www.hac.hr)) und des kroatischen Automobilclubs ([www.hak.hr](http://www.hak.hr)).

Tunnelstrecken im nördlichen Teil der Küstenautobahn können leichte Verzögerungen mit sich bringen.

Manchmal müssen Teile der Autobahn bei starker Bora vorübergehend geschlossen werden.

Auch am Tage muss in Kroatien das Abblendlicht eingeschaltet werden und zwar vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März.

#### **Kraftfahrzeugpapiere**

Führerschein und Fahrzeugschein sind mitzuführen.

Bei der Einreise nach Kroatien (auch im Transit) mit dem PKW oder LKW ist die Grüne Versicherungskarte obligatorisch. Beim Fehlen muss an der Grenze, trotz bestehender oder anderweitig nachgewiesener Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug, eine temporäre Haftpflichtversicherung für Kroatien abgeschlossen werden.

Trailer sind, solange sie mit dem Zugfahrzeug verbunden sind, durch die Versicherung des Zugfahrzeuges gegen Haftpflicht-Ansprüche versichert. Eine eigene Grüne Karte wird für Trailer von den Versicherungsgesellschaften dann ausgestellt, wenn auf freiwilliger Basis eine Haftpflichtversicherung für den



Trailer abgeschlossen wird. Der Abschluss einer derartigen Trailer-Haftpflicht ist schon deshalb zu empfehlen, weil Slowenien die Grüne Karte ohnehin auch für den Trailer verlangt.

### Versorgung

Die Lebensmittelversorgung bereitet an der Küste und auf den Inseln keine Schwierigkeiten. In allen Marinas, in den Häfen und auf den Inseln, sind gut sortierte Supermärkte vorhanden, die ein mehr oder weniger umfassendes Angebot führen.

Man sollte ruhig auch kleinere Läden aufsuchen, sie sind nicht teurer und haben mehr Charme. Gleichzeitig kommt man in Kontakt zur Bevölkerung. Mit Händen und Füßen läuft die Verständigung allemal. Obst und Gemüse sind hier manchmal noch frischer als im Supermarkt. Sehr zu empfehlen ist wegen der Frische der Produkte ein Besuch der Märkte. Hier kann man zum Teil sehr preiswert und gut einkaufen. Wein und andere regionale Produkte werden oft auch in den Randbereichen einer Ortschaft verkauft. Es lohnt sich, nicht nur in Hafennähe zu suchen.

**Gaststätten (Konobas)** findet man bei einem Törn durch Kroatien in jedem Ort und auch in vielen Buchten, so dass die Pantry auch durchgängig kalt bleiben könnte. Fleischgerichte und Pizzen sind noch immer recht preiswert, manchmal sogar Fisch. Das wäre aber die Ausnahme. In einigen Gebieten Kroatiens, nicht nur in den Kornaten und rund um Mljet und Lastovo, hat es sich so entwickelt, dass die am Wasser gelegenen Gaststätten eigene Liegeplätze anbieten. Überwiegend kostenlos, aber im Gegenzug wird erwartet, dass die Crew zum Essen kommt. Das kann sich für beide Seiten lohnen, schlechte Erfahrungen sind in der Minderzahl.

### Öffnungszeiten

Banken und Postämter haben überwiegend von 07.00 bis 19.00 Uhr durchgehend geöffnet. Öffentliche Ämter: montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr. In der Hauptsaison sind die Postämter den ganzen Tag und auch samstags bis 21.00 Uhr geöffnet. Lebensmittelgeschäfte und Warenhäuser haben durchgehend von 08.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Eine kleinere Anzahl von Geschäften ist von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 20 Uhr geöffnet.

### Krankenversicherung

Ausländische Touristen zahlen keine Arztkosten, wenn zwischen Kroatien und dem Land aus dem sie stammen, die Konvention über den medizinischen Schutz unterschrieben wurde. Die Kosten der ärztlichen Behandlung für Personen, die aus Ländern kommen, mit denen diese Konvention nicht unterschrieben wurde, werden direkt vom Patienten nach der Preisliste beglichen.

### Telefonieren und Internet

Am 15. Juni 2017 sind innerhalb der EU die Roaming-Gebühren weggefallen. So kann man auch in Kroatien zu Konditionen des deutschen Inlands-

tarifs tun. Das gilt für Telefonie, SMS, MMS und mobiles Daten-volumen. Die genauen Informationen bekommt man bei seinem persönlichen Mobilfunkanbieter.

Viele Marinas, Hotels, Cafés und Restaurants bieten ihren Kunden offene Netzwerke für den Internet-Zugang an.

Informationen:

T-Mobile; [www.t-mobile.hr](http://www.t-mobile.hr); +385 98 1555 Touristinfo (Informationen für Ausländer)

VIPnet; [www.vipnet.hr](http://www.vipnet.hr); +385 91 7799 Informationen für Ausländer

TELE 2 [www.tele2.hr](http://www.tele2.hr), +385 95 1000 444 Benutzerservice

tomato; [www.tomato.com.hr](http://www.tomato.com.hr), 092 99 33 Benutzerservice

### Wichtige Rufnummern

Internationale Vorwahl für Kroatien: +385

Rettungsdienst - Notarzt: 94

Feuerwehr: 93

Polizei: 92

Einheitsnummer für alle Notfälle: 112

Nationale Zentrale des

Such- und Seenotrettungsdienstes: 9155

Allgemeine Informationen: 981

Telefon Auskunft - Inland: 988

Telefon Auskunft - Ausland: 02

Wettervorhersage und

Straßenzustandsbericht: 060 520 520

Pannenhilfe: 987

(wenn Sie aus dem Ausland oder mit dem Handy anrufen, wählen Sie +3851 987)

Kroatischer Autoklub (HAK): 01 4640 800

Internet: [www.hak.hr](http://www.hak.hr)

E-Mail: [info@hak.hr](mailto:info@hak.hr)

Informationen über Kraftstoffpreise und Liste der Gasstationen:

[www.ina.hr](http://www.ina.hr); [www.omv.hr](http://www.omv.hr); [www.tifon.hr](http://www.tifon.hr); [www.hak.hr](http://www.hak.hr)

Informationen über den Verkauf von Seekarten und Publikationen und Notice to Mariners:

Hrvatski hidrografski institut Split

Internet: [www.hhi.hr](http://www.hhi.hr)

E-Mail: [office@hhi.hr](mailto:office@hhi.hr)

### Fremdsprachige Radiosendungen in der touristischen Saison

Der Kroatische Rundfunk sendet auf mehreren Programmen fremdsprachige Nachrichten für Touristen in Kroatien. Im ersten Programm des Kroatischen Rundfunks wird täglich um 20.05 Uhr eine zehnminütige Sendung in Englisch ausgestrahlt.

Im Sommer werden im zweiten Programm des Kroatischen Rundfunks (98,5 Mhz nordwestliches Kroatien und Region Dubrovnik, 105,3 Mhz Istrien, 96,1 Split, 98,9 Region Makarska, 93,3 Gorski kotar), zu den regelmäßigen Nachrichten in kroatischer Sprache zu jeder vollen Stunde - von 08.00 bis 21.00 - Nachrichten in englischer, deutscher, italienischer und tschechischer Sprache gesendet, und der Kroatische



Automobilclub (HAK) strahlt Verkehrsmeldungen in Englisch und Deutsch aus.

Ebenfalls werden im Sommer im Zweiten Programm des Kroatischen Rundfunks zu jeder vollen Stunde wechselweise Nachrichten und Verkehrsmeldungen direkt aus folgenden Studios gesendet: Drittes Programm des Österreichischen Rundfunks (Ö3), RAI Uno, Britisches Virgin Radio, Radio Prag und internationales Programm des Kroatischen Rundfunks – Glas Hrvatske.

### Flughäfen

#### FLUGHAFEN ZAGREB

Tel.: +385 /1/ 6265 222  
Internet: [www.zagreb-airport.hr](http://www.zagreb-airport.hr)  
(Entfernung Zagreb – Flughafen Zagreb – 15 km)  
Städtischer Terminal, Busbahnhof, Držiceva-Str. BB  
Tel.: +385 1 6157 992;  
Busverbindung Flughafen - Stadt alle 25 Minuten

#### PULA

Tel.: +385/ 52/ 530 105  
Internet: [www.airport-pula.hr](http://www.airport-pula.hr)  
(Entfernung Pula - Flughafen – 5 km)  
FLUGHAFEN MALI LOŠINJ  
Tel.: +385 51 235 148  
Internet [www.airportmalilosinj.hr](http://www.airportmalilosinj.hr)

#### RIJEKA – FLUGHAFEN RIJEKA auf der Insel Krk -

Tel.: +385 51 842 040, 840-132  
Internet: [www.rijeka-airport.hr](http://www.rijeka-airport.hr)  
(Entfernung Rijeka - Flughafen – 26 km)

#### ZADAR

Tel.: +385/ 23/ 205 800  
Internet: [www.zadar-airport.hr](http://www.zadar-airport.hr)  
(Entfernung Zadar - Flughafen – 7 km)  
SPLIT – FLUGHAFEN SPLIT KAŠTELA  
Tel.: +385/ 21/ 203 555  
Interenet: [www.split-airport.hr](http://www.split-airport.hr)  
(Entfernung Split - Flughafen – 25 km, Trogir - Flughafen – 6 km)

#### BRAC

Tel.: +385/ 21/ 559 701  
Internet: [www.airport-brac.hr](http://www.airport-brac.hr)  
(Nur für kleinere Flugzeuge)

#### DUBROVNIK – FLUGHAFEN CILIPĀ

Tel.: +385 /20/ 77 33 77,  
Internet: [www.airport-dubrovnik.hr](http://www.airport-dubrovnik.hr)  
(Entfernung Dubrovnik - Flughafen Cilipi – 21 km)

Die folgenden Flughäfen für Flugzeuge für allgemeine Zwecke und gelegentliche Taxidienste liegen an der Küste: Vrsar, Medulin, Grobnik (Rijeka), Unije und Starigrad (Hvar).

### Bahn

Alle größeren kroatischen Städte außer Dubrovnik sind an das Eisenbahnnetz angeschlossen.

Internet: [www.hznet.hr](http://www.hznet.hr)

### Schiffsverbindungen

#### Jadrolinija

Die größte kroatische Passagierschiffahrtsgesellschaft unterhält die meisten regelmäßigen, internationalen und inländischen Fähr-, Schiffs- und Schnellschiffslinien.

Das Hauptbüro befindet sich in Rijeka

Tel.: +385 51 666 111

Internet: [www.jadrolinija.hr](http://www.jadrolinija.hr)

#### Andere Schiffahrtsgesellschaften:

Rapska plovidba d.d.:

[www.rapska-plovidba.hr](http://www.rapska-plovidba.hr)

Mediterranska plovidba d.d.:

[www.medplov.hr](http://www.medplov.hr)

Split Tours: [www.splittours.hr](http://www.splittours.hr)

Miatours: [www.miatours.hr](http://www.miatours.hr)

Ivante d.o.o.: [www.ivante.hr](http://www.ivante.hr)

Kapetan Luka: [www.krilo.hr](http://www.krilo.hr)

G & V line: [www.gv-line.hr](http://www.gv-line.hr)

SNAV: [www.snav.it](http://www.snav.it)

Venezialines : [www.venezialines.com](http://www.venezialines.com)

Agencija za obalni linijski pomorski promet (Agentur für Linienfahrten an der Küste)

Tel.: +385 21 329 370

Fax: 385 21 329 379

Internet: [www.agencija-zolpp.hr](http://www.agencija-zolpp.hr)

E-Mail: [info@agencija-zolpp.hr](mailto:info@agencija-zolpp.hr)

#### Internationale Fährverbindungen:

Zadar-Ancona, Stari Grad (Hvar)-Split-Ancona, Split-Ancona, Split– Stari Grad/

Hvar - Pescara, Split – Stari Grad/Hvar – Korcula-Sobra/Mljet -Dubrovnik-Bari

Außer den Fährlinien verkehren auch internationale Schnellbootlinien.

#### Küstenfährverbindungen:

Rijeka – Split – Stari Grad/Hvar – Korcula – Dubrovnik

#### Lokale Fährlinien:

Sie verbinden das Festland mit den Inseln Cres, Lošinj, Rab, Pag, Ugljan, Pašman, Olib, Silba, Premuda, Ist, Molat, Sestrunj, Žirje, Zverinac, Rava, Zlarin, Dugi otok, Iž, Šolta, Brac, Hvar, Vis, Halbinsel Pelješac, Korcula, Lastovo und Mljet

#### Schnellbootlinien:

(Verbindung mit dem Festland oder zwischen den Inseln):

Raum Rijeka: Lošinj, Susak, Unije, Cres, Ilovik, Pag, Rab

Raum Zadar: Ist, Molat, Dugi Otok, Zverinac, Sestrunj, Rivanj, Olib, Silba, Premuda

Raum Split: Brac, Hvar, Šolta, Lastovo, Korcula, Vis, Biševo

Raum Dubrovnik: Mljet, Šipan, Korcula, Lastovo

Raum Šibenik: Žirje, Kaprije

#### Sommerlinie:

Pula – Unije – Mali Lošinj – Ilovik – Zadar



### **Schiffslinien:**

(Verbindungen mit dem Festland oder zwischen den Inseln)

Raum Rijeka: Lošinj, Srakane, Unije, Ilovik, Susak

Raum Zadar: Dugi Otok, Iž, Rava, Vrgada

Raum Šibenik: Prvic, Zlarin

Raum Split: Drvenik Veli i Mali, Ciovo, Biševo

Raum Dubrovnik: Šipan, Lopud, Koločep

### **Feiertage**

1. Januar Neujahr

6. Januar Heilige Drei Könige

Ostermontag

Fronleichnam

1. Mai Tag der Arbeit

22. Juni Tag des antifaschistischen Kampfes

25. Juni Staatsfeiertag

5. August Tag des Sieges und der Dankbarkeit

15. August Maria Himmelfahrt

8. Oktober Unabhängigkeitstag

1. November Allerheiligen

25. und 26. Dezember – Weihnachtsfeiertage

### **Botschaft der Republik Kroatien in der Bundesrepublik Deutschland**

Ahornstraße 4, 10787 Berlin

Telefon: +49-30-21915514

Telefax: +49-30-23628965(Kons.)

E-Mail: [berlin@mvep.hr](mailto:berlin@mvep.hr)

Homepage: [www.de.mfa.hr](http://www.de.mfa.hr)

Sprechstunden:

Montag-Freitag: 9-17

in Konsularangelegenheiten (außer während der kroatischen und deutschen Feiertage):

Montag: 9-13

Dienstag: 9-13, 16-18

Mittwoch: 9-13

Donnerstag: 9-13

Freitag: 9-13

### **Diplomatische Vertretungen in Kroatien**

Deutsche Botschaft

Ulica Grada Vukovara 64, 10000 Zagreb

Tel.: +385-1-6300100

Fax: +385-1-6155536

E-Mail: [info@zagreb.diplo.de](mailto:info@zagreb.diplo.de)

Homepage: [www.zagreb.diplo.de](http://www.zagreb.diplo.de)

Das Deutsche Konsulat in Split

Svaciceva 4, 21000 Split

Tel. +385 21 40 93 47

Fax: +385 21 48 64 01

E-Mail: [split@hk-diplo.de](mailto:split@hk-diplo.de)

Schweizer Botschaft

Ul. Augusta Cesarca 10, 10000 Zagreb

Tel.: +385-1-4878800

Fax: +385-1-4810890

E-Mail: [zag.vertretung@eda.admin.ch](mailto:zag.vertretung@eda.admin.ch)

Österreichische Botschaft

Radnicka cesta 80, 9. Stock, (Zagreb-Tower), 10000

Zagreb

Tel.: +385-1-4881050 (Amt)

Fax: +385-1-483 44 61

E-Mail: [agram-ob@bmeia.gv.at](mailto:agram-ob@bmeia.gv.at)

### **Tourismus und Reisebüros für Kroatien**

Kroatische Zentrale für Tourismus

Hesselohrerstrasse 9, 80802 München

Tel: +49 89 22 33 44

Fax: +49 89 22 33 77

E-Mail: [office@visitkroatien.de](mailto:office@visitkroatien.de)

Homepage: [www.croatia.hr/de](http://www.croatia.hr/de)

Kroatische Zentrale für Tourismus

Stephanstrasse 13, 60313 Frankfurt/M

Tel.: +49 69 238 5350

Fax: +49 69 2385 3520

E-Mail: [info@visitkroatien.de](mailto:info@visitkroatien.de)

Homepage: [www.croatia.hr/de](http://www.croatia.hr/de)

Kroatische Zentrale für Tourismus

Liechtensteinstraße 22 a, 1/1/7, 1090 Wien

Tel.: +43 1 585 38 84

Fax: +43 1 585 38 84 20

E-Mail: [office@kroatien.at](mailto:office@kroatien.at)

### **Repräsentanten der Kreuzer-Abteilung**

#### **Zadar**

Wolfgang Roth

Marina Dalmacija Sukosan Steg 8

Ivana Duknovica 44a, 23000 Zadar/Kroatien

Telefon: +385-98-46 52 17 (Mobil)

Telefax: +385-23-33 15 75

E-Mail: [info@segeln-kroatien.com](mailto:info@segeln-kroatien.com)

#### **Marina Punat, Insel Krk**

Marina Punat, Insel Krk

Captain Damir Zic

Puntica 7, HR-51521 Punat

B. Renata Marevic

Marina Manager (spricht deutsch)

Tel.: 00385 - 51 654 111

Fax: 00385 - 51 654 110

E-Mail: [marina-punat@marina-punat.hr](mailto:marina-punat@marina-punat.hr)

Internet: [www.marina-punat.hr](http://www.marina-punat.hr)